

Stadtverwaltung Eberbach -Hauptamt-

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung **des Gemeinderats**
am **Donnerstag, 25.02.2021, 17:30 Uhr**
in der **Stadthalle, Leopoldsplatz 2, 69412 Eberbach**, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Peter Reichert
- TOP 2 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen
- TOP 3 Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
vom 01.10.2020, Nr. 09/2020
- TOP 4 Antrag einer Stadträtin auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als
Stadträtin der Stadt Eberbach
- TOP 5 Verabschiedung einer ausscheidenden Stadträtin
- TOP 6 Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat für die ausscheidende
Stadträtin Susanne Heimpel
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg (GemO)
- TOP 7 Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat
hier: Verpflichtung
- TOP 8 Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021
- TOP 9 Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2024 der Stadt Eberbach
- TOP 10 Anträge der Fraktionen zum Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste Eberbach
für das Jahr 2021
- TOP 11 Wirtschaftsplan und Finanzplanung der Städtischen Dienste Eberbach für das
Jahr 2021
- TOP 12 Antrag des Vereins "Stiftung Altersheim Eberbach e.V." auf Unterstützung bei
einem Förderprojekt zur Vorbereitung der Gründung einer Genossenschaft
- TOP 13 Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG
hier: Abschließende Planung, Teil 2 mit Kostenberechnung
- TOP 14 Neubau eines Hallenbades
hier: Vergabe der Fachplanerleistungen

- TOP 15 Klimaneutralität 2035
Minderheitenantrag der FW-, SPD- und AGL-Fraktion vom 26.11.2020
hier: Beschluss über die Vertagung in eine Sondersitzung am 18.03.2021
- TOP 16 Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats
- TOP 17 Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße
hier: Beitritt der Stadt Eberbach
- TOP 18 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 19 Mitteilungen und Anfragen

Der Bürgermeister



Peter Reichert

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2020-392

Datum: 21.12.2020

Beschlussvorlage

Antrag einer Stadträtin auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt auf Antrag von Frau Susanne Heimpel fest, dass ein wichtiger Grund gem. § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für das Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach vorliegt.
2. Frau Susanne Heimpel scheidet zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung am 25.02.2021 aus dem Gemeinderat aus.

Sachverhalt / Begründung:

Stadträtin Susanne Heimpel hat aus wichtigen Gründen ihr Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Eberbach beantragt.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden aus dieser Tätigkeit beantragen. Die Entscheidung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, trifft gem. § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2021-025

Datum: 03.02.2021

Beschlussvorlage

Nachrücken einer Ersatzperson in den Gemeinderat für die ausscheidende Stadträtin Susanne Heimpel
hier: Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt den Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 a) Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bei Frau Büsra Isik, als gewählte erste Ersatzperson in den Gemeinderat, fest.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Bettina Bracht keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO vorliegen.
3. Es rückt die bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 als zweite Ersatzperson festgestellte Bewerberin auf dem Wahlvorschlag der SPD, Frau Bettina Bracht, als Mitglied des Gemeinderats gemäß § 31 Abs. 2 GemO nach.

Sachverhalt / Begründung:

Stadträtin Susanne Heimpel hat ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt (siehe Beschlussvorlage Nr. 2020-392). In seiner öffentlichen Sitzung am 25.02.2021 stellt der Gemeinderat fest, ob gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund vorliegt.

Scheidet eine gewählte Person im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019 wurde für den Wahlvorschlag der SPD als erste Ersatzperson

Frau Büsra Isik

festgestellt.

Bei Frau Büsra Isik sind der Verwaltung Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 a) GemO bekannt, die ein Nachrücken in den Gemeinderat nicht zulassen. Daher kann Frau Büsra Isik derzeit nicht als nächste Ersatzperson nachrücken.

Als zweite Ersatzperson für den Wahlvorschlag der SPD wurde bei der Wahl der Gemeinderäte am 26.05.2019

Frau Bettina Bracht

festgestellt.

Bei Frau Bettina Bracht sind der Verwaltung keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO bekannt, die einem Nachrücken entgegenstehen könnten.

Frau Bracht hat die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-002

Datum: 04.01.2021

Beschlussvorlage

Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.01.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat entscheidet über die Anträge der Fraktionen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2021 mit den Stellungnahmen der Verwaltung gehen den Gemeinderatsmitgliedern in Kalenderwoche 3 oder 4 in elektronischer Form zu.

Peter Reichert
Bürgermeister

**Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2021
der Stadt Eberbach**

und die

Stellungnahmen der Verwaltung

Anträge der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2021

Antrag 1: Profitcenter 4241 Sportstätten

Auf einen Blick – Liste Nummer: 29

Objektnummer: 42415000060 Umbau Sportgelände in der Au, Leichtathletikanlage

Die 30.000,- € Planungskosten werden zur Planung eines Gesamtkonzeptes verwendet.

Begründung:

Diesen Antrag hat die SPD – Fraktion schon zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 gestellt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir, bevor wir Geld für die Planung einer Leichtathletikanlage ausgeben, uns zuerst mit einer Gesamtkonzeption des Sportgeländes in der Au beschäftigen müssen.

Nur zur Klarheit. Die SPD – Fraktion hat nichts gegen die Planung einer solchen Anlage.

Für uns hat aber eine Gesamtkonzeption, die zuerst erarbeitet werden sollte, erste Priorität.

Wir glauben, dass man sich auch zuerst Gedanken über das „alte Stadion“ machen muss, bevor man eine neue Leichtathletikanlage plant. Denn eine Planung macht unsererseits nur dann Sinn, wenn man sich über den Standort und die Ausführung einer solchen Anlage klar ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Die Leichtathletikanlage kann aus Sicht der Verwaltung nur im Bereich des Trainingsplatzes installiert werden. Hierzu fand ein Ortstermin mit dem Sportverein und einer Firma statt, die derartige Plätze errichtet. Dabei wurde festgestellt, dass es sinnvoll wäre, die beiden Flächen hinter den Toren für verschiedene Sportarten wie Speerwurf, Diskus, Kugelstoßen, sowie Hoch- und Weitsprung umzubauen. Die Laufbahn sollte, nach Ansicht aller am Termin Beteiligten, in einem Arbeitsgang mit einer Tartan-Bahn versehen werden. Die Anlage wird hochwasserverträglich geplant.

Für die weitere Kostenplanung und die Aufteilung in Bauabschnitte, ist ein Grobkonzept, sowie ein Leistungsverzeichnis, verbunden mit einer Kostenschätzung erforderlich. Die im Haushalt 2021 eingestellten Mittel sollen hierfür verwendet werden. Eine Überplanung des gesamten Sportgeländes an der Au ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Es soll ein grundsätzlicher Beschluss herbeigeführt werden, ob der Ausbau wie beschrieben erfolgen soll. Wenn ein Umbau befürwortet wird, soll versucht werden eine möglichst hohe Förderung der Maßnahme zu erreichen. Auch hierfür sind Grobkonzept und Kostenaufstellung erforderlich.

Antrag 2: Förderung für Jugend, Kultur.

Beibehaltung der erhöhten Fördersätze für Jugend und Kultur

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat der Gemeinderat in einigen Bereichen die Förderung erhöht, um den Vereinen und Kulturschaffenden einen, wenn auch geringen, Ausgleich für die entstandenen Einbußen während der Pandemiephase zu schaffen.

Dabei handelte es sich um

- a.) Erhöhung der Jugendförderung Sport von 7,50 € auf 10,00 € pro jugendl. Mitglied,
- b.) Erhöhung der Kulturförderung Musik um 25% von 9,20 € auf 11,50 € je aktives Vereinsmitglied,
- c.) Erhöhung der Jugendförderung des Jugendreferats von 3,68 € / Jugendlichen auf 5,00 € / Jugendlichen.

Da nun die Pandemie nicht in unmittelbarer Zukunft überwunden sein wird, beantragen wird die Fortführung dieser Förderung mit den erhöhten Fördersätzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag. Die Fördersätze waren zuvor letztmals zum 1.1.2002 (Euro-Umstellung) angepasst worden.

Im Haushaltsentwurf sind die Zuschüsse bereits in der Höhe aus 2020 enthalten, eine Änderung ist nicht erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll sich der Antrag auch auf die Erhöhung der Sonderförderung „Musikförderung“ um 25 % beziehen.

Antrag 3: Profitcenter 5530 Friedhof und Bestattungswesen

Einstellen von 15.000,- € für die Anschaffung einer neuen Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt Eberbach.

Begründung:

Die Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Unbequem, kalt und beim Rücken der Stühle über die Maßen laut, so stellen sich die Stühle in der Friedhofshalle dar. Deshalb wäre es sinnvoll, dort Abhilfe zu schaffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bestuhlung wurde bereits in 2020 bestellt und soll in Kürze geliefert werden

Antrag 4: Profitcenter 1124 – Gebäudemanagement

Einstellen von 10.000,-€ für die Förderung von jeweils 1.000,- € für Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 5 KW auf privaten Dächern.

Begründung:

Mehrfach wurden aus der Reihe des Gemeinderats Anträge zur Untersuchung von Dächern städtischer Gebäude zur Installierung von Photovoltaikanlagen gestellt.

Auch ein Antrag der SPD – Fraktion einen Solarpark herzustellen wurde vertagt und scheint auf dem vorgesehenen Gelände wenig erfolgversprechend zu sein.

Nachdem nun aber drei Fraktionen im Gemeinderat den Antrag gestellt haben, bis 2035 klimaneutral zu sein, glauben wir, dass es angebracht ist, auch im Kleinen mit dem Klimaschutz zu beginnen.

Diese Förderung von jeweils 1.000,- € soll jenen Privatpersonen zu Gute kommen, die im Laufe des Jahres eine Photovoltaikanlage auf ihrem Dach installieren, die mindestens eine Größe von 5 KW leistet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag nicht.

Für eine bessere Klimabilanz sind in den nächsten Jahren energetische Sanierungsmaßnahmen in großem Ausmaß an den städt. Gebäuden erforderlich. Das Geld sollte besser für die Sanierung der eigenen Liegenschaften verwendet werden und nicht für einen Zuschuss an Dritte, der letztlich pro Jahr nur zehn Betreibern von auch ohne den städt. Zuschuss bereits gewinnbringenden Anlagen einen weiteren Profit bringen würde.

Antrag 5: Investitionsauftrag 12210000051

Einstellen von 5.000,- € für zwei weitere Geschwindigkeitsanzeiger.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf ist für 2021 der Kauf von drei Geschwindigkeitsanzeigern eingeplant.

Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Jahren immer mehr Straßen im Stadtgebiet die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h erhalten werden, glauben wir, dass solche Tafeln die Autofahrer doch eher an die Einhaltung der Begrenzung erinnern und sie daraufhin das Tempo drosseln werden.

Von dieser Erfahrung haben Bewohner in solch temporeduzierten Straßen berichtet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet diesen Antrag.

Im Haushaltsentwurf sind allerdings bislang keine Geschwindigkeitsanzeigergeräte eingeplant. Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll der Antrag auf die Beschaffung von fünf Geschwindigkeitsanzeigern angepasst werden, da dies das ursprüngliche Ziel war. Bei dem Investitionsauftrag I12210000051 werden daher 12.500 € eingestellt.

Antrag 6: Profitcenter 5410 Gemeindestrassen und Wirtschaftswege
Objektnummer: 54100006960

Vorziehen der Maßnahme um ein Jahr von 2023/2024 nach 2022/2023

Begründung:

Seit Jahren werden die Bewohner des Stadtteils Friedrichsdorf bei der Sanierung der Gemeindestraßen von Jahr zu Jahr vertröstet.

Seit einigen Jahren stehen dabei die Straße im Mühlgrund und im Besonderen die Baumannstraße auf der Agenda.

Leider ist bisher weder Planung noch der Ausbautermin am Horizont. Jahr für Jahr wird die Maßnahme verschoben.

Wir beantragen nun eine Verschiebung, aber nach vorne. Im Laufe des Jahre 2022 soll die Planung erfolgen und im Jahr danach die Umsetzung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Im Stadtteil Rockenau steht in den nächsten Jahren die Kanalsanierung und der endgültige Ausbau an. Um nun die gleiche Situation wie am Tannenkopf in Igelsbach zu vermeiden, sollte man möglichst umgehend die Anlieger informieren, was auf sie im Zuge dieser Baumaßnahme zukommen könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag, gibt aber folgendes zu Bedenken:

Dem Vorziehen der Planungsleistungen auf das Jahr 2022 steht aus Sicht der Tiefbauabteilung nichts entgegen. Der Ausbau der Straßen kann allerdings erst nach Abschluss der geplanten Kanal-Befahrung im Jahr 2023 und die daraus ableitenden Kanalsanierungen 2024 erfolgen.

Aus beitragsrechtlicher Sicht ist festzustellen, dass die Erschließungsanlage „Im Mühlgrund“ ist noch nicht endgültig im Sinne des Beitragsrechtes hergestellt. Bei einer endgültigen Herstellung, gemäß den Vorgaben des rechtsgültigen Bebauungsplanes Nr. 42 „Unterdorf“, 2. Änderung und Erweiterung, wären von den erschlossenen Baugrundstücken Erschließungsbeiträge zu erheben. Des Weiteren ist anzumerken, dass für einen plangemäßen Ausbau notwendige Straßenflächen von den angrenzenden, privaten Grundstücken zu erwerben sind.

Die Erschließungsanlage „Baumannstraße“ teilt sich nach dem Beitragsrecht in zwei Abschnitte auf. Bei einem Teilabschnitt handelt es sich beitragsrechtlich um eine sog. historische Straße. Beim Ausbau dieses Abschnittes können von den erschlossenen Baugrundstücken keine Erschließungsbeiträge erhoben werden. Der restliche Teilabschnitt beitragspflichtig. Für dessen endgültige Herstellung wären von den erschlossenen Grundstücken Erschließungsbeiträge zu erheben.

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021

Antrag 1: THH1, 1130, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwendungen

Die eingestellten Mittel (ca. 55.000,- €) für die neu zu schaffende Stelle eines(r) Presse- und Medienbeauftragten sind zu streichen.

Begründung:

In Anbetracht der jährlichen Kosten von 50.000,- bis 60.000,- € halten wir es nicht für gerechtfertigt, diese Stelle einzurichten. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die Einrichtung dieser Stelle keine Entlastung für andere Mitarbeiter*innen der Verwaltung bedeuten wird, sondern eher eine Aufgabenmehrung.

Die Stelle eines Pressebeauftragten halten wir für nicht nötig, auch weil die RNZ und der Eberbach Channel ausführlich über kommunale Angelegenheiten berichten. Die dafür eingestellten Mittel sollten für eine(n) weitere(n) Klimaschutzmanager(in) verwendet werden (s. Antrag 2).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag nicht zu befürworten:

Bereits in der Haushaltsplanberatung des Jahres 2020 wurde eine solche Stelle im Haushaltsplanentwurf vorgesehen.

Mit der Neustrukturierung der Pressearbeit bei der Stadtverwaltung sollen neue Informationskanäle bedient und somit auch Zielgruppen erschlossen werden, die über die „klassischen Medien“ bisher nicht erreicht wurden. Die Verwaltung sieht diese auch weiterhin für dringend notwendig an, um auf verschiedenen Wegen die Bevölkerung direkt und schnell informieren zu können.

Sicherlich führt diese zusätzliche Aufgabe nicht primär zu einer Arbeitsreduzierung bei den übrigen Verwaltungsmitarbeitern der Stadtverwaltung. Allerdings wurden in den letzten Jahren positive Erfahrungen hinsichtlich der Zentralisierung und damit Funktionalisierung von Aufgaben gemacht (Zentrale Anweisungsstelle bzw. Vergabestelle). Somit ist nicht auszuschließen, dass auch die Bündelung der Presseanfragen ebenso wie die zentrale Betreuung der Homepage im Bereich der neu zu schaffenden Stelle in den einzelnen Fachabteilungen zur Gewinnung von Synergieeffekten führt.

Mittlerweile haben auch andere vergleichbare Kommunen eine solche Stelle ausgeschrieben.

Die Verwaltung hält daher an ihrem Ansinnen fest, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Eberbach weiter zu professionalisieren und sieht sich hierbei nicht in Konkurrenz zur örtlichen Presse mit redaktionellen Inhalten, sondern als direkte Möglichkeit, mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten. Die Notwendigkeit hat sich insbesondere in Hinblick auf die Corona-Pandemie in der Praxis bestätigt, hierbei ist eine unmittelbare, zeitnahe und für alle frei zugängliche Information der Bevölkerung unerlässlich.

Antrag 2: Einstellung von Mitteln für einen Klimaschutzmanager*in in Höhe von 55.000,- €

Begründung:

Klimaschutz ist eine essentielle und langfristige gesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen sehr wichtige Akteure sind. Die durch die Stadtverwaltung im ersten Quartal dieses Jahres geplante Herbeiführung des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität Eberbachs unterstrich die Mehrheit des Gemeinderats in der Novembersitzung durch einen gemeinschaftlichen Antrag, bis 2035 Klimaneutralität in Eberbach zu erreichen.

Hierfür ist ein gut funktionierendes Klimaschutzmanagement unbedingt erforderlich. Die Grundsteine für ein erfolgreiches Klimaschutzmanagement wurden durch das im Jahr 2012 erstellte Klimaschutzkonzept und den bis zum Jahr 2018 geführten Energiebericht gelegt.

Ein Klimaschutzmanager*in hat, damit wir die Ziele, die wir uns gesteckt haben erreichen, vielfältige Aufgaben:

- Aktualisieren der Grundlagen des vorhandenen Klimaschutzkonzepts und der Energieberichte,
- Auswertung von CO₂-Bilanzen und weiterer klimaschutzrelevanter Daten,
- Prozess- und Projektmanagement auf der Basis des Klimaschutzkonzepts, insbesondere Initiierung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten aus dem Klimaschutzkonzept, unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien,
- Koordination der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Integration des Klimaschutzes in kommunale Planungen und Konzepte sowie in Verwaltungsabläufe (z.B. bei Neuanschaffungen),
- Vorbereiten und Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kampagnenarbeit,
- Vernetzen und Unterstützen privater, gewerblicher und kommunaler Akteure,
- Unterstützen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung zu klimabezogenen Themen
- Regelmäßige Berichterstattung in den Gremien
- Recherche zu Finanzierungsmöglichkeiten mit Prüfung und Beratung der Anwendbarkeit
- Beantragen von Fördergeldern einschließlich deren Abrechnung, ggf. auch Sponsoring und Kooperation,
- Verantwortung für die Umsetzung des Zertifizierungsprozesses „European Energy Award“

Die bislang geschaffene Halbtagsstelle reicht bei weitem nicht aus, um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen und die uns gesteckten Ziele erreichen wollen muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Finanzierung: Einsparung der in den Haushalt eingestellte Mittel (ca. 55.000,- €), für den Presse- und Medienbeauftragten, s. unser Antrag 1. Die Planungskosten für den Bau einer

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, diesen Antrag derzeit nicht zu befürworten:

Seit 01.09.2020 beschäftigt die Stadt Eberbach eine Klimaschutzmanagerin mit einem Zeitanteil von 0,5 AK.

Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst eine Strukturierung und Fokussierung der Klimaschutzarbeit der Stadt Eberbach anzugehen und es sollte auch eine breite Beteiligungsbasis geschaffen werden. Deshalb wurde im Dezember 2020 im Gemeinderat der Beschluss gefasst, an dem European Energy Award (eea) teilzunehmen, einem Programm für eine umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten. Im Vordergrund steht dabei nicht die Auszeichnung der Klimaschutzaktivitäten; vielmehr handelt es sich hierbei um ein Klimaschutz-Managementssystem, also einem Instrument zur fortlaufenden Steuerung und Kontrolle klimabedingter Aufgaben auf kommunaler Ebene.

Weiterhin ist die Verwaltung der Meinung, dass die Zielerreichung der „Klimaneutralität in Eberbach“, ob dies nun bis zum Jahr 2035 oder für einen späteren Zeitpunkt beschlossen wird, nur mit einem enormen finanziellen und personellen Aufwand umzusetzen ist und die Einstellung nur einer weiteren Arbeitskraft hierfür bei Weitem nicht ausreichend ist.

Im Rahmen der Beratung des gemeinsamen Antrages der drei Fraktionen (AGL, FWV, SPD) zur Klimaneutralität muss unter anderem besprochen werden, wie ein solcher Beschluss umgesetzt werden kann und welche Ressourcen in welcher Qualität bzw. Qualifikation hierfür erforderlich sind.

Wie bereits erwähnt ist die Verwaltung der Meinung, dass deutlich mehr personelle Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden müssen, die im Jahr 2021 ggfls. dann einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Antrag 3: Leichtathletikanlage in der Au sind im Haushaltsplan 2021 zu streichen. (Ifd. Nr. Finanzplanung Nr. 31, Objektnr. 142415000060)

Begründung:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Planungshorizont bis 2024 keine Mittel für den Bau einer Leichtathletikanlage vorgesehen, d.h. ein Bau der Anlage ist erst nach 2024 geplant. Die Planung einer solchen Anlage bereits im Jahr 2021 halten wir deshalb für zu früh. Die Planung der Maßnahme sollte daher verschoben und erst beauftragt werden, wenn der Bau ansteht. Auf Grund möglicher anderer Rahmenbedingungen könnte ansonsten eine Neuplanung notwendig werden. Wir halten jedoch grundsätzlich den Neubau der Anlage für sinnvoll, deshalb sollte die Maßnahme auch weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen evtl. auch vorgezogen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Begründung siehe Antrag 1 der SPD-Fraktion.

Antrag 4: Die eingestellten Mittel für die Planung Einmündung Güterbahnhofstraße – Wilhelm-Blos-Straße (Planung Kreisel) in Höhe von 35.000 € sind zu streichen. (Investitionsplan lfd. Nr. 59, Objektnr. 154100004660)

Begründung:

1. Der Gemeinderat hat bei einer Klausur in 2019 mehrheitlich beschlossen, die Mittel für den Kreisel Güterbahnhofstr. – Wilhelm-Blos-Straße ersatzlos zu streichen.
2. Das Regierungspräsidium hat bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwicklungskonzept Güterbahnhofstraße folgende Stellungnahme zum Kreisel abgegeben (s. Vorlagen der GR -Sitzung 26.11.2020):

„Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (Itter, Brückenbauwerk, Straße an der Itter) ist eine regelkonforme Ausführung des geplanten Kreisverkehrsplatzes aller Voraussicht nach nicht möglich.“ Wenn eine Fachbehörde eine derart deutliche Einschätzung abgibt, sollte der Kreisverkehr an dieser Stelle aufgegeben werden, anstatt weitere Planungskosten vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Die Wilhelm-Blos-Straße (L2311) stellt die regionale Verkehrsachse westlich der Kernstadt dar und weist ein Verkehrsaufkommen stadteinwärts von ca. 7.700 KFZ/24 h und stadtauswärts von ca. 4.600 KFZ/24 h auf, gemäß dem derzeit gültigen Lärmaktionsplan der Stadt Eberbach.

In Verkehrsspitzenzeiten bilden sich dort mit dem kreuzenden Radweg Rückstaus in die Güterbahnhofstraße und behindern den Verkehrsfluss massiv.

Der im Entwicklungskonzept dargestellte Kreisverkehrsplatz an der L2311 / Einmündung Güterbahnhofstraße stellt die städtebauliche Absicht der Stadt Eberbach zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit dar.

Die Situation der Einmündung und der dargestellte Kreisverkehrsplatz waren bereits Gegenstand von Besprechungen mit Vertretern des Landes Baden-Württemberg.

Die vorgesehen Mittel sollen zur Auslotung der genannten Zwangspunkte und Rahmenbedingungen sowie die detaillierte Ausgestaltung der weiteren Planung und Abstimmung mit den Fachbehörden verwendet werden.

Antrag 5: Die eingestellten Mittel in Höhe von 15.000,- € für die Machbarkeitsstudie Steg über den Neckar sind zu streichen. (Investitionsplan lfd. Nr. 86, Objektnr. 154101000560)

Begründung:

Bei den anstehenden Investitionen wie Kindergarten, Schulsanierung, Hallenbad, Sanierungsgebiet Weststadt u. Bahnhofsumfeld, Sporthalle Steige, um nur einige Großprojekte zu nennen, dürften in absehbarer Zeit für einen Steg keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Ein Steg über den Neckar zur Anbindung des Sportgeländes wäre zwar wünschenswert, er ist in unseren Augen aber in den nächsten Jahren nicht finanzierbar. Die oben genannten Projekte haben für die AGL gegenüber dem Steg Priorität. Auf Grund dieser Situation ist eine Machbarkeitsstudie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag nicht.

Der Steg wäre insbesondere in Bezug auf die Gestaltung des Fuß- und Radverkehrs von der Kernstadt nach Neckarwimmersbach eine deutliche Verbesserung. Die Sportstätten in der Au könnten auf direktem Weg vom Bahnhof aus erreicht werden. Außerdem wäre das Problem der gefahrlosen Neckarquerung mit dem Fahrrad gelöst. Da es sich bei dem Steg um eine wesentliche, nur aus städtischen Mitteln nicht zu finanzierende Investition handelt, soll eine Machbarkeitsstudie für den Steg in Auftrag gegeben werden um für den Fall, das ein großzügiges Förderprogramm aufgelegt wird, bereits Unterlagen zur Machbarkeit und zur Höhe der Investition vorliegen zu haben, um schnellstmöglich einen Förderantrag stellen zu können.

Parallel soll geprüft werden, ob im Falle einer gesperrten Neckarbrücke eine Notzufahrt für Rettungsfahrzeuge möglich wäre und was diese zusätzlich kosten würde.

An dieser Stelle sei noch auf die Klausur 2020 verwiesen. Dort wurde vereinbart, dass die Planungskosten in den Haushalt 2021 aufgenommen werden sollen.

Antrag 6: Für Sofortmaßnahmen die unsere Radwege und die Sicherheit der Radfahrer verbessern sind 40.000,- € einzustellen.

Zur weiteren Verbesserung unserer Radwege mit dem Ziel ein Radwegenetz zu schaffen, sind weitere 10.000,- € Planungskosten einzustellen.

Begründung:

Die dem Gemeinderat in der Dez. - Sitzung vorgelegten Ausführungen der Radinitiative zu den Eberbacher Radwegen zeigen erhebliche Mängel der Radwege, auch was die Verkehrssicherheit betrifft, auf. Mit den beantragten 40.000,- € sollen die gravierendsten Mängel in 2021 behoben werden.

In den Folgejahren muss in Eberbach auch aus Klimaschutzgründen ein Radwegenetz entstehen, das für Radfahrende attraktiv ist. Dafür sollen bereits 2021 die Planung erfolgen und dafür Mittel bereit stehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Antrag.

Allerdings wird vorgeschlagen, nur 20.000 € für Sofortmaßnahmen und 10.000 € als Planungskosten einzustellen. Die einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung von Radwegen sind stark abhängig vom Straßenbaulastträger und bedürfen dessen Zustimmung. Es wird eines längeren Zeitraums und vor allem auch eine grobe Planung der Radwegeverbindung benötigen, um größere Maßnahmen ableiten zu können.

**Anträge der Fraktionen
zum Haushaltsplanentwurf 2019
der Stadt Eberbach**

Anträge im Original

SPD – Gemeinderatsfraktion

c/o Rolf Schieck, Ledelsweg 4

Telefon: 06271/3014

E-mail: rolf.schieck@gmx.de

Eberbach, den 15.01.2021

SPD – Gemeinderatsfraktion Ledelsweg 4- 69412 Eberbach

Herrn
Bürgermeister Peter Reichert

Leopoldsplatz 1

69412 Eberbach

Anträge der SPD – Gemeinderatsfraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,

zur öffentlichen Beratung des Haushalts der Stadt Eberbach für das Jahr 2021 stellt die SPD – Fraktion folgende Anträge:

Antrag 1: Profitcenter 4241 Sportstätten

Auf einen Blick – Liste Nummer: 29

**Objektnummer: 42415000060 Umbau Sportgelände in der Au,
Leichtathletikanlage**

Die 30.000,- € Planungskosten werden zur Planung eines Gesamtkonzeptes verwendet.

Begündung:

Diesen Antrag hat die SPD – Fraktion schon zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 gestellt. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir, bevor wir Geld für die Planung einer Leichtathletikanlage ausgeben, uns zuerst mit einer Gesamtkonzeption des Sportgeländes in der Au beschäftigen müssen.

Nur zur Klarheit. Die SPD – Fraktion hat nichts gegen die Planung einer solchen Anlage.

Für uns hat aber eine Gesamtkonzeption, die zuerst erarbeitet werden sollte, erste Priorität.

Wir glauben, dass man sich auch zuerst Gedanken über das „alte Stadion“ machen muss, bevor man eine neue Leichtathletikanlage plant. Denn eine Planung macht

unsererseits nur dann Sinn, wenn man sich über den Standort und die Ausführung einer solchen Anlage klar ist.

Antrag 2: Förderung für Jugend, Kultur.

Beibehaltung der erhöhten Fördersätze für Jugend und Kultur

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat der Gemeinderat in einigen Bereichen die Förderung erhöht, um den Vereinen und Kulturschaffenden einen, wenn auch geringen, Ausgleich für die entstandenen Einbußen während der Pandemiephase zu schaffen.

Dabei handelte es sich um

- a.) Erhöhung der Jugendförderung Sport von 7,50 € auf 10,00 € pro jugendl. Mitglied,
- b.) Erhöhung der Kulturförderung Musik um 25% von 9,20 € auf 11,50 € je aktives Vereinsmitglied,
- c.) Erhöhung der Jugendförderung des Jugendreferats von 3,68€ / Jugendlichem auf 5,00 € / Jugendlichem.

Da nun die Pandemie nicht in unmittelbarer Zukunft überwunden sein wird, beantragen wird die Fortführung dieser Förderung mit den erhöhten Fördersätzen.

Antrag 3: Profitcenter 5530 Friedhof und Bestattungswesen

Einstellen von 15.000,- € für die Anschaffung einer neuen Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt Eberbach.

Begründung:

Die Bestuhlung in der Friedhofshalle der Stadt ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Unbequem, kalt und beim Rücken der Stühle über die Maßen laut, so stellen sich die Stühle in der Friedhofshalle dar. Deshalb wäre es sinnvoll, dort Abhilfe zu schaffen.

Antrag 4: Profitcenter 1124 – Gebäudemanagement

Einstellen von 10.000,-€ für die Förderung von jeweils 1.000,- € für Photovoltaikanlagen ab einer Größe von 5 KW auf privaten Dächern.

Begründung:

Mehrfach wurden aus der Reihe des Gemeinderats Anträge zur Untersuchung von Dächern städtischer Gebäude zur Installierung von Photovoltaikanlagen gestellt.

Auch ein Antrag der SPD – Fraktion einen Solarpark herzustellen wurde vertagt und scheint auf dem vorgesehenen Gelände wenig erfolgversprechend zu sein.

Nachdem nun aber drei Fraktionen im Gemeinderat den Antrag gestellt haben, bis 2035 klimaneutral zu sein, glauben wir, dass es angebracht ist, auch im Kleinen mit dem Klimaschutz zu beginnen.

Diese Förderung von jeweils 1.000,- € soll jenen Privatpersonen zu Gute kommen, die im Laufe des Jahres eine Photovoltaikanlage auf ihrem Dach installieren, die mindestens eine Größe von 5 KW leistet.

Antrag 5: Investitionsauftrag 12210000051

Einstellen von 5.000,- € für zwei weitere Geschwindigkeitsanzeiger.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf ist für 2021 der Kauf von drei Geschwindigkeitsanzeigern eingeplant.

Aufgrund der Tatsache, dass in den kommenden Jahren immer mehr Straßen im Stadtgebiet die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h erhalten werden, glauben wir, dass solche Tafeln die Autofahrer doch eher an die Einhaltung der Begrenzung erinnern und sie daraufhin das Tempo drosseln werden.

Von dieser Erfahrung haben Bewohner in solch temporeduzierten Straßen berichtet.

Mittelfristige Finanzplanung:

**Antrag 6: Profitcenter 5410 Gemeindestrassen und Wirtschaftswege
Objektnummer: 54100006960**

Vorziehen der Maßnahme um ein Jahr von 2023/2024 nach 2022/2023

Begründung:

Seit Jahren werden die Bewohner des Stadtteils Friedrichsdorf bei der Sanierung der Gemeindestraßen von Jahr zu Jahr vertröstet.

Seit einigen Jahren stehen dabei die Straße im Mühlgrund und im Besonderen die Baumannstraße auf der Agenda.

Leider ist bisher weder Planung noch der Ausbautermin am Horizont. Jahr für Jahr wird die Maßnahme verschoben.

Wir beantragen nun eine Verschiebung, aber nach vorne. Im Laufe des Jahre 2022 soll die Planung erfolgen und im Jahr danach die Umsetzung.

In diesem Zusammenhang noch ein Hinweis:

Im Stadtteil Rockenau steht in den nächsten Jahren die Kanalsanierung und der endgültige Ausbau an. Um nun die gleiche Situation wie am Tannenkopf in Igelsbach zu vermeiden, sollte man möglichst umgehend die Anlieger informieren, was auf sie im Zuge dieser Baumaßnahme zukommen könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Schieck
SPD - Fraktionsvorsitzender

Anträge der AGL-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021 der Stadt Eberbach

- 1. THH1, 1130, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Personalaufwendungen**
Die eingestellten Mittel (ca. 55.000,- €) für die neu zu schaffende Stelle eines(r) Presse- und Medienbeauftragten sind zu streichen.

Begründung:

In Anbetracht der jährlichen Kosten von 50.000,- bis 60.000,- € halten wir es nicht für gerechtfertigt, diese Stelle einzurichten. Außerdem sind wir der Überzeugung, dass die Einrichtung dieser Stelle keine Entlastung für andere Mitarbeiter*innen der Verwaltung bedeuten wird, sondern eher eine Aufgabenmehrung.

Die Stelle eines Pressebeauftragten halten wir für nicht nötig, auch weil die RNZ und der Eberbach Channel ausführlich über kommunale Angelegenheiten berichten. Die dafür eingestellten Mittel sollten für eine(n) weitere(n) Klimaschutzmanager(in) verwendet werden (s. Antrag 2).

- 2. Einstellung von Mitteln für einen Klimaschutzmanager*in in Höhe von 55.000,- €**

Begründung:

Klimaschutz ist eine essentielle und langfristige gesellschaftliche Aufgabe, bei der die Kommunen sehr wichtige Akteure sind. Die durch die Stadtverwaltung im ersten Quartal dieses Jahres geplante Herbeiführung des Grundsatzbeschlusses zur Klimaneutralität Eberbachs unterstrich die Mehrheit des Gemeinderats in der Novembersitzung durch einen gemeinschaftlichen Antrag, bis 2035 Klimaneutralität in Eberbach zu erreichen. Hierfür ist ein gut funktionierendes Klimaschutzmanagement unbedingt erforderlich. Die Grundsteine für ein erfolgreiches Klimaschutzmanagement wurden durch das im Jahr 2012 erstellte Klimaschutzkonzept und den bis zum Jahr 2018 geführten Energiebericht gelegt.

Ein Klimaschutzmanager*in hat, damit wir die Ziele, die wir uns gesteckt haben erreichen, vielfältige Aufgaben:

- Aktualisieren der Grundlagen des vorhandenen Klimaschutzkonzepts und der Energieberichte,
- Auswertung von CO₂-Bilanzen und weiterer klimaschutzrelevanter Daten,
- Prozess- und Projektmanagement auf der Basis des Klimaschutzkonzepts, insbesondere Initiierung von Klimaschutzmaßnahmen und Projekten aus dem Klimaschutzkonzept, unter anderem mit dem Ziel der Förderung von Energieeinsparung, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien,
- Koordination der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen
- Integration des Klimaschutzes in kommunale Planungen und Konzepte sowie in Verwaltungsabläufe (z.B. bei Neuanschaffungen),
- Vorbereiten und Durchführen von Informationsveranstaltungen und Kampagnenarbeit,
- Vernetzen und Unterstützen privater, gewerblicher und kommunaler Akteure,

- Unterstützen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung zu klimabezogenen Themen
- Regelmäßige Berichterstattung in den Gremien
- Recherche zu Finanzierungsmöglichkeiten mit Prüfung und Beratung der Anwendbarkeit
- Beantragen von Fördergeldern einschließlich deren Abrechnung, ggf. auch Sponsoring und Kooperation,
- Verantwortung für die Umsetzung des Zertifizierungsprozesses „European Energy Award“

Die bislang geschaffene Halbtagsstelle reicht bei weitem nicht aus, um diese vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Wenn wir den Klimaschutz ernst nehmen und die uns gesteckten Ziele erreichen wollen muss eine zusätzliche Stelle geschaffen werden.

Finanzierung:

Einsparung der in den Haushalt eingestellte Mittel (ca. 55.000,- €), für den Presse- und Medienbeauftragten, s. unser Antrag 1. **Die Planungskosten für den Bau einer**

3. Leichtathletikanlage in der Au sind im Haushaltsplan 2021 zu streichen. (Ifd. Nr. Finanzplanung Nr. 31, Objektnr. 142415000060)

Begründung:

In der mittelfristigen Finanzplanung sind im Planungshorizont bis 2024 keine Mittel für den Bau einer Leichtathletikanlage vorgesehen, d.h. ein Bau der Anlage ist erst nach 2024 geplant. Die Planung einer solchen Anlage bereits im Jahr 2021 halten wir deshalb für zu früh. Die Planung der Maßnahme sollte daher verschoben und erst beauftragt werden, wenn der Bau ansteht. Auf Grund möglicher anderer Rahmenbedingungen könnte ansonsten eine Neuplanung notwendig werden. Wir halten jedoch grundsätzlich den Neubau der Anlage für sinnvoll, deshalb sollte die Maßnahme auch weiterhin in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen evtl. auch vorgezogen werden.

4. Die eingestellten Mittel für die Planung Einmündung Güterbahnhofstraße – Wilhelm-Blos-Straße (Planung Kreisel) in Höhe von 35.000 € sind zu streichen. (Investitionsplan Ifd. Nr. 59, Objektnr. 154100004660)

Begründung:

1. Der Gemeinderat hat bei einer Klausur in 2019 mehrheitlich beschlossen, die Mittel für den Kreisel Güterbahnhofstr. – Wilhelm-Blos-Straße ersatzlos zu streichen.
2. Das Regierungspräsidium hat bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Entwicklungskonzept Güterbahnhofstraße folgende Stellungnahme zum Kreisel abgegeben (s. Vorlagen der GR -Sitzung 26.11.2020):

„Aufgrund der vorhandenen Zwangspunkte (Itter, Brückenbauwerk, Straße an der Itter) ist eine regelkonforme Ausführung des geplanten Kreisverkehrsplatzes aller Voraussicht nach nicht möglich.“

Wenn eine Fachbehörde eine derart deutliche Einschätzung abgibt, sollte der Kreisverkehr an dieser Stelle aufgegeben werden, anstatt weitere Planungskosten vorzusehen.

- 5. Die eingestellten Mittel in Höhe von 15.000,- € für die Machbarkeitsstudie Steg über den Neckar sind zu streichen. (Investitionsplan lfd. Nr. 86, Objektnr. 154101000560)**

Begründung:

Bei den anstehenden Investitionen wie Kindergarten, Schulsanierung, Hallenbad, Sanierungsgebiet Weststadt u. Bahnhofsumfeld, Sporthalle Steige, um nur einige Großprojekte zu nennen, dürften in absehbarer Zeit für einen Steg keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Ein Steg über den Neckar zur Anbindung des Sportgeländes wäre zwar wünschenswert, er ist in unseren Augen aber in den nächsten Jahren nicht finanzierbar. Die oben genannten Projekte haben für die AGL gegenüber dem Steg Priorität. Auf Grund dieser Situation ist eine Machbarkeitsstudie zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

- 6. Für Sofortmaßnahmen die unsere Radwege und die Sicherheit der Radfahrer verbessern sind 40.000,- € einzustellen.**

Zur weiteren Verbesserung unserer Radwege mit dem Ziel ein Radwegenetz zu schaffen, sind weitere 10.000,- € Planungskosten einzustellen.

Begründung:

Die dem Gemeinderat in der Dez. - Sitzung vorgelegten Ausführungen der Radinitiative zu den Eberbacher Radwegen zeigen erhebliche Mängel der Radwege, auch was die Verkehrssicherheit betrifft, auf. Mit den beantragten 40.000,- € sollen die gravierendsten Mängel in 2021 behoben werden.

In den Folgejahren muss in Eberbach auch aus Klimaschutzgründen ein Radwegenetz entstehen, das für Radfahrende attraktiv ist. Dafür sollen bereits 2021 die Planung erfolgen und dafür Mittel bereit stehen.

AGL Gemeinderatsfraktion

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-032

Datum: 10.02.2021

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2021 und Finanzplanung 2020 bis 2024 der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

- a) Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2021 wird zusammen mit dem Haushaltsplan 2021 mit den eingearbeiteten Änderungen der Ergänzungsliste und den gefassten Beschlüssen über die Anträge der Fraktionen beschlossen.
- b) Der Finanzplanung 2020 bis 2024 und dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt Eberbach für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 26.11.2020 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats eingebracht. Die Beratung über die wesentlichen Bestandteile des Haushaltsentwurfs fand am 30.11.2020 in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt. Die Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Änderungsanträge der Gemeinderatsfraktionen erfolgt am 25.02.2021 in öffentlicher Gemeinderatssitzung.

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2021 in den Gemeinderat und den Haushaltsberatungen im Verwaltungs- und Finanzausschuss haben sich Änderungen an Haushaltsansätzen im Ergebnishaushalt und bei den Investitionen ergeben. Die Änderungen wurden in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet.

Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes soll auf Grundlage des Haushaltsentwurfs mit den eingearbeiteten Änderungen der Ergänzungsliste und den gefassten Beschlüssen zu den Anträgen der Fraktionen erfolgen.

Die Anlagen Ergänzungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021, Haushaltssatzung, Gesamtergebnis- und Gesamtfinauzhaushalt, Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzhaushalt, Stellenplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität werden per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder versandt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen folgen per E-Mail:

Ergänzungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2021
Haushaltssatzung
Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt
Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzhaushalt
Stellenplan
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Fachamt: Stadtwerke

Vorlage-Nr.: 2021-031

Datum: 10.02.2021

Beschlussvorlage

Wirtschaftsplan und Finanzplanung der Städtischen Dienste Eberbach für das Jahr 2021

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2021 wird beschlossen.
2. Der Planungsübersicht (Finanzplanung) der Städtischen Dienste Eberbach für die Wirtschaftsjahre 2020 bis 2024 wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2021 wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 der Städtischen Dienste Eberbach wurde am 28.01.2021 per E-Mail in den Gemeinderat eingebracht.

Aufgrund der Coronapandemie fand die Einbringung des Wirtschaftsplans 2021 per E-Mail statt. Eine Beratung im Werksausschuss am 02.02.2021 konnte pandemiebedingt nicht stattfinden. Dem Werksausschuss wurde die Möglichkeit gegeben, Fragen an die Werkleitung zu stellen, die dem Gremium insgesamt beantwortet wurden.

Nach der Einbringung des Wirtschaftsplanes in den Gemeinderat wurden keine Veränderungen mehr vorgenommen.

Änderungsanträge sind keine eingegangen. Ergänzungslisten sind ebenfalls keine vorhanden.

Somit ergeben sich die Planzahlen, wie sie im Wirtschaftsplan 2021 ausgewiesen sind.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage: Wirtschaftsplan 2021 der Städtischen Dienste Eberbach

STADTWERKE EBERBACH
RHEIN-NECKAR-KREIS

WIRTSCHAFTSPLAN

für das

HAUSHALTSJAHR 2021



Inhalt:

1. Feststellungsbeschluss
2. Erfolgsplan 2021
3. Vermögensplan 2021
4. Planungsübersicht (Finanzplanung) 2020 - 2024

Gutes Ergebnis der
Stadtwerke Eberbach GmbH
(Beteiligungserträge) wird die Verluste
nicht ausgleichen.

Corona und Instandhaltungsnot-
wendigkeiten können im Jahr 2021 zu
einer massiven Ergebnisdelle bei
Verkehrsbetrieben und Bädern führen.

**Ohne Berücksichtigung der
Sondereinflüsse hätte die SDE eine
„schwarze Null“ als Plangewinn**

WIRTSCHAFTSPLAN

(Erfolgs- und Vermögensplan)

der

STADTWERKE EBERBACH

für das

Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 14 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § 96 GemO Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

a)	im Erfolgsplan		
	in den Einnahmen (inkl. Bet.erträge)	auf	4.730.000 €
	in den Ausgaben	auf	5.340.900 €
	mit einem Gewinn	auf	-610.900 €
b)	im Vermögensplan		
	in den Einnahmen	auf	7.957.750 €
	in den Ausgaben	auf	7.957.750 €
c)	mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) auf		2.673.700 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Eberbach, den _____

Der Bürgermeister

Zusammenstellung

I. Erfolgsplan (§ 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz)

	Ausgaben €	Einnahmen €	Mehrausgaben €	Mehreinnahmen €
Beteiligungserträge		1.278.000		1.278.000
Wasserversorgung	2.428.500	2.568.200		139.700
Verkehrsbetriebe	1.292.200	617.800	674.400	
Fährbetrieb	5.500	0	5.500	
Bäderbetriebe	1.441.300	188.000	1.253.300	
Kommunale Beziehungen	155.400	60.000	95.400	
Aktivierte Eigenleistungen	18.000	18.000		
	5.340.900	4.730.000	2.028.600	1.417.700
			Mehrausgaben damit verbleibt ein Verlust	2.028.600 -610.900

II. Vermögensplan (§ 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz)

Ausgaben €		Einnahmen €	
Wasserversorgung	3.858.000	Abschreibungen	406.000
Verkehrsbetriebe (inkl. Hafen/Fähre)	338.000	Anlagenabgänge	
Bäderbetriebe	429.000	Beteiligungserträge	1.278.000
Kommunale Beziehungen	30.000	Zuweisungen/Zuschüsse	1.348.000
Finanzanlagen	0	Zuführung zu Rücklagen	1.200.000
Entn.Sonderposten m .Rücklagenanteil	2.900	Zuführung zu Sonderposten m. Rücklagenanteil	0
Auflösung Ertragszuschüsse	22.900	Kredite von der Gemeinde	
Entnahme langfr. Rückstellungen		Fremddarlehen	2.673.700
Veränderg.kurzfr.Forderg./Verbindlichk.		Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	0
Jahresverlust	610.900	Rückstellungen	
Tilgung langfr. Kredite	1.102.000	Restmittel aus Vorjahren	1.052.050
Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.564.050	Jahresgewinn	
		Veränderung der Vorräte	
	7.957.750		7.957.750

Eckpunkte der ersten Planung der Städtischen Dienste Eberbach

Vergleichbarkeit

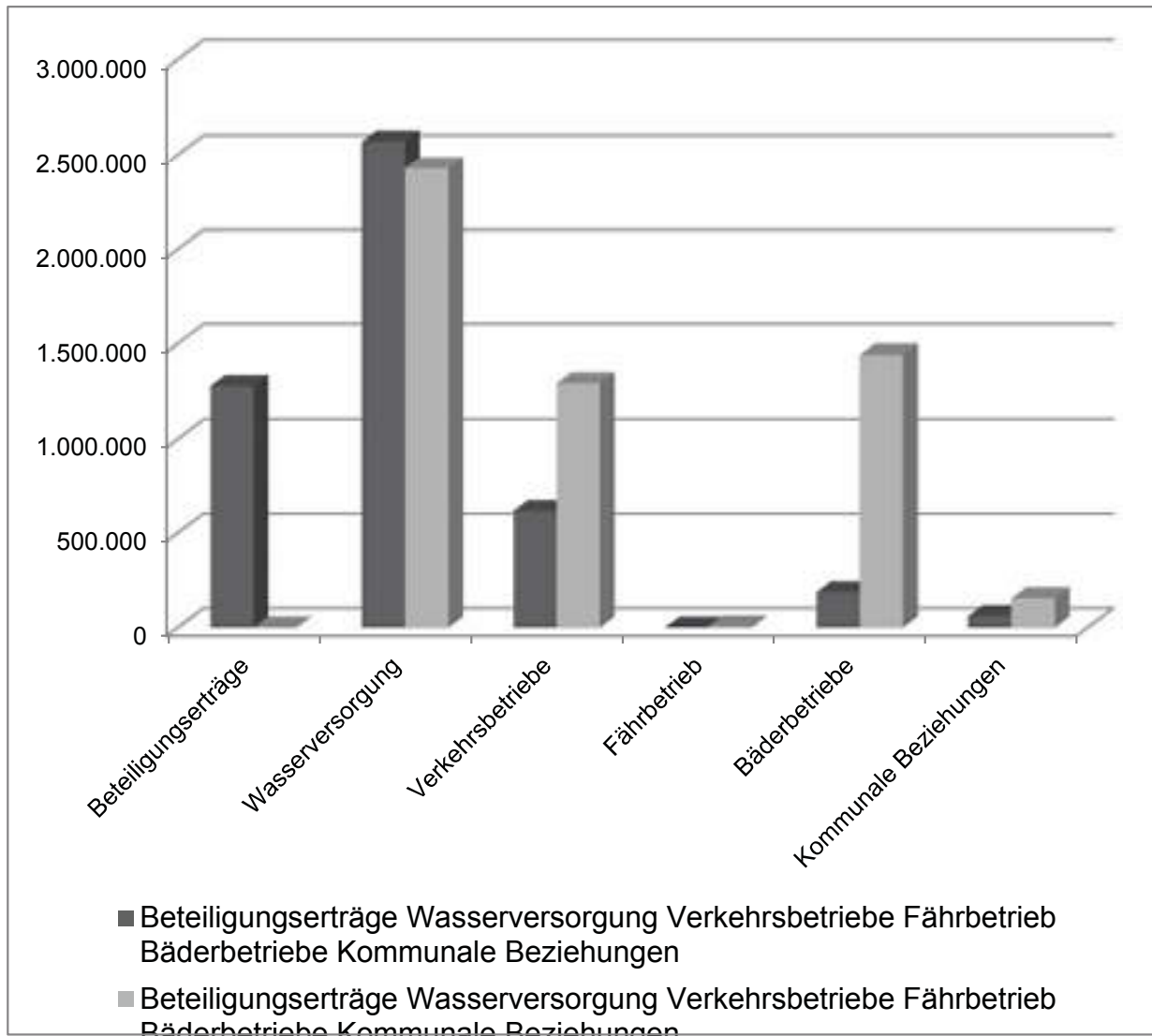
1. Aufgrund der Ausgliederung der Energieversorgung in die e.con GmbH und der Umbenennung der e.con GmbH in Stadtwerke Eberbach GmbH sowie der Umbenennung der Stadtwerke Eberbach in Städtische Dienste Eberbach ist eine **Vergleichbarkeit** mit den **Planzahlen der Vorjahre** und dem **Ist 2019** kaum möglich.
2. Auch an eine qualifizierte Mittelfristplanung müssen wir uns mit ersten Erfahrungswerten aus den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 „herantasten“.

ERFOLGSPLAN - GESAMTÜBERSICHT -

	Erfolgsplan 2021 €
1	2
1. Umsatzerlöse	3.280.400
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	101.300
+ Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	52.300
	3.452.000
4. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	-849.300
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-869.100
c) Bezug von Betriebszweigen	-52.300
5. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-1.284.350
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-411.650
6. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-416.300
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-990.300
Konzessionsabgabe	-202.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inkl. Beteiligungserträge	1.278.000
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-257.500
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 602.800
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+ 0
12. Sonstige Steuern (ohne Strom- u. Energiesteuer)	- 8.100
13. Jahresergebnis	- 610.900
14. Sondereinflüsse	
a) Instandhaltung Bäder	+ 208.000
b) Umsatzeinbusen -coronabedingt-	+ 164.000
c) Mehraufwendungen -coronabedingt-	+ 21.500
d) Gebührenaussgleichsrückstellung Projekt Wasser 2025	+ 219.000
15. Jahresergebnis ohne Sondereinflüsse	+ 1.600

Wirtschaftsplan 2021

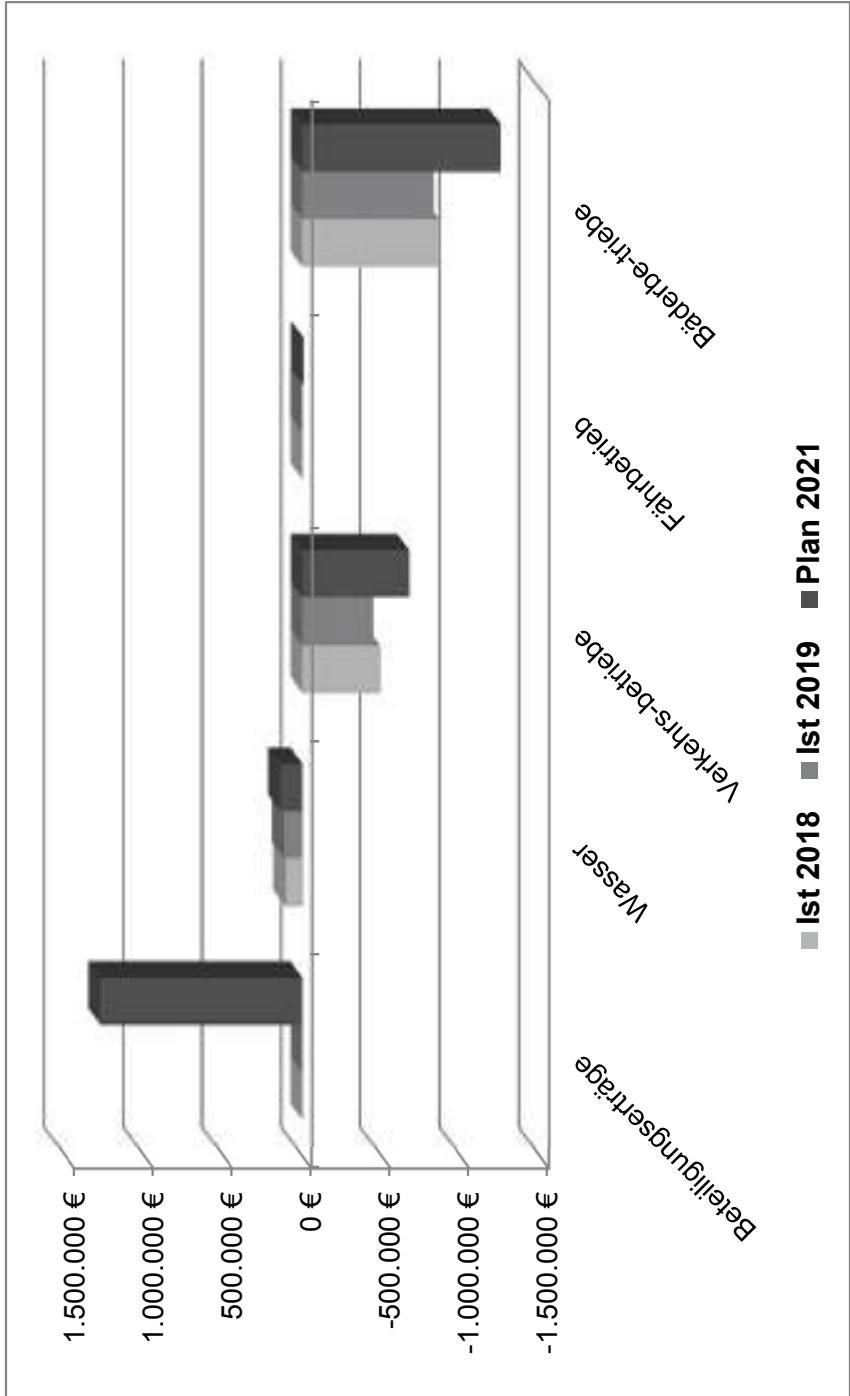
Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige



Betriebszweig	Einnahmen (*) EUR	Ausgaben (*) EUR	Gewinn EUR	Verlust EUR
Beteiligungserträge	1.278.000	0	1.278.000	
Wasserversorgung	2.568.200	2.428.500	139.700	
Verkehrsbetriebe	617.800	1.292.200		674.400
Fährbetrieb	0	5.500		5.500
Bäderbetriebe	188.000	1.441.300		1.253.300
Kommunale Beziehungen	60.000	155.400		95.400
Akt. Eigenleistung	18.000	18.000		
	3.452.000	5.340.900	1.417.700	2.028.600
Gesamtergebnis				-610.900

(*) = netto

Gegenüberstellung der Jahresgewinne/-verluste der letzten 3 Jahre



■ Ist 2018 ■ Ist 2019 ■ Plan 2021

	Beteiligungs erträge	Wasser	Verkehrs- betriebe	Fährbetrieb	Bäderbe- etriebe	Kommunale Beziehungen	Gewinn / Verlust
Ist 2018	0 €	107.801 €	-487.939 €	-1.532 €	-861.109 €	0 €	-1.242.780 €
Ist 2019	0 €	115.377 €	-446.768 €	2.262 €	-830.160 €	0 €	-1.159.289 €
Plan 2020	0 €	100.900 €	-540.100 €	-16.500 €	-917.400 €	0 €	-1.373.100 €
Plan 2021	1.278.000 €	139.700 €	-674.400 €	-5.500 €	-1.253.300 €	-95.400 €	-610.900 €

VERMÖGENSPLAN WASSERVERSORGUNG

2021



Quelle: <http://www.ando-technik.de/images/wasserpumpen/containerausbau.jpg>

Wasserversorgung

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2021 Euro	Planj./Umdisp. 2020 Euro	Verm.Rechn. 2019 Euro
1	2	3	4	5
0100 . 0000	Aktivierung von Computer- programmen	4.000	0	3.180
	- Fahrtenbücher	4.000	0	
	- Software NESEI			3.180
0203 . 0000	Grundstücke mit Bauten	0	0	0
0233 . 0000	Grundstücke ohne Bauten	0	0	0
0303 . 0000	Gewinnungsanlagen	115.000	160.000	21.238
	- Quelle links Brombach (Projekt Wasser 2025)	115.000	160.000	21.238
0303 . 1000	Entsäuerungsanlagen	0	0	
04 .	<u>Verteilungsanlagen</u>			
0403 . 0000	Hochbehälter	19.000	212.000	0
	- HB Friedrichsdorf, SHA	19.000	22.000	
	- HB Brombach alt (Projekt Wasser 2025)		80.000	
	- HB Brombach neu (Projekt Wasser 2025)		110.000	
0403 . 1000	Pumpstationen	0	0	
	Leitungsnetz			
0413 . 0000	300er Wasserleitung	1.050.000	1.300.000	0
	- Falleitung Dürrhebstal (Projekt Wasser 2025)	1.050.000	1.300.000	
0413 . 1000	200er Wasserleitung	350.000	600.000	39.026
	- Förderleitung Dürrhebstal (Projekt Wasser 2025)	350.000	600.000	39.026
0413 . 2000	150er Wasserleitung	385.000	290.000	0
	- Alte Dielbacher Str.	270.000	250.000	
	- WHL Fuchsloch	50.000	40.000	
	- Güterbahnhofstr. / Schafwiesenweg	65.000		
	Übertrag:	1.923.000	2.562.000	63.444

Wasserversorgung

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2021 Euro	Planj./Umdisp. 2020 Euro	Verm.Rechn. 2019 Euro
1	2	3	4	5
	Übertrag:	1.923.000	2.562.000	63.444
0413 . 3000	100er Wasserleitung	127.000	285.000	7.683
	- Mühlenweg		25.000	
	- Backgasse	50.000	35.000	
	- Wolfs-/Schafacker		125.000	
	- Stichweg Neuer Weg	77.000	50.000	7.683
	- Schafwiesenweg		50.000	
0413 . 4000	Diverse Leitungen	0	0	0
0433 . 0000	Hausanschlüsse	60.000	60.000	98.695
0443 . 0000	Wasserzähler	43.000	55.000	20.814
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0713 . 0000	Werkzeuge und Geräte	13.500	8.000	29.497
0713 . 1000	Fuhrpark	46.000	30.000	0
0713 . 2000	Büroeinrichtung	500	0	6.514
	- Hardware	500		
	- Programmiergerät Siemens S7			6.514
0713 . 3000	Werkstatt und Lagereinrichtung	10.000	0	0
0713 . 4000	Sonstige Betriebliche Anlagen	10.000	0	0
	- Zaunanlage Druckminderschacht Frd.	10.000		0
	Übertrag:	2.233.000	3.000.000	226.648

Wasserversorgung

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2021 Euro	Planj./Umdisp. 2020 Euro	Verm.Rechn. 2019 Euro
1	2	3	4	5
	Übertrag:	2.233.000	3.000.000	226.648
08	<u>Anlagen im Bau</u>			
0813 . 0000	Anlagen im Bau Wasserversorgung	1.625.000	885.000	25.931
	- Fall- und Förderleitung			
	- ESA Gaimühle -Planung- (Projekt Wasser 2025)	115.000	250.000	
	- WW / HB Dürrhebstal (Projekt Wasser 2025)	1.170.000	400.000	25.931
	- Wasserversorgung Ortsteile (Rohrnetzberechnung) (Projekt Wasser 2025)	40.000	45.000	
	- Quelle rechts Brombach (Projekt Wasser 2025)	115.000		
	- HB Brombach alt (Projekt Wasser 2025)	22.500	80.000	
	- HB Brombach neu (Projekt Wasser 2025)	22.500	110.000	
	- Leitungsverlegung (150er) Niederzone Neuer Weg (Projekt Wasser 2025)	60.000		
	- Leitungsverlegung (150er) Alte Dielbacher Str / Scheubergstr. Weg (Projekt Wasser 2025)	80.000		
	- Zum Tannenkopf			
	Gesamt:	3.858.000	3.885.000	252.579

VERMÖGENSPLAN

VERKEHRSBETRIEBE

2021



Verkehrsbetriebe

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2021 Euro	Planj./Umdisp. 2020 Euro	Verm.Rechn. 2019 Euro
1	2	3	4	5
0107 . 0000	Software	0	13.500	0
	- Software Fahrscheinumstellung	0	13.500	
0207 . 0000	Grundstücke mit Bauten	0	0	0
0507 . 0000	Streckenausrüstung / Wartehallen	0	0	0
0557 . 0000	Fahrzeuge für Personenverkehr	330.000	180.000	185.064
	- Linienbus Ersatz (Mild-Hybrid)	330.000	0	
	- Linienbus "Midi"		180.000	185.064
0557 . 1000	Personenfähre	0	0	0
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0717 . 4000	Sonstige Anschaffungen	8.000	18.500	8.347
	- Entwerfer f. Bus	2.500		
	- Funkgeräte Bus	5.500		
	- Bordrechner und Fahrscheindrucker	0	17.000	5.264
	- Tablets für Fahrscheindrucker	0	1.500	0
	- Divers			3.083
0813 . 0000	Anlagen im Bau	0	10.000	0
	- Linienbus "Midi"		10.000	
	Gesamt:	338.000	212.000	193.410

VERMÖGENSPLAN

BÄDERBETRIEBE

2021



Bäderbetriebe

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2021 Euro	Planj./Umdisp. 2020 Euro	Verm.Rechn. 2019 Euro
1	2	3	4	5
0209 . 0000	Grundstücke mit Bauten	0	0	17.303
	- Brandschutztüren	0	0	17.303
0609 . 1000	Technische Einrichtungen Hallenbad	0	0	605
	- Totmannmelder			605
				0
0609 . 2000	Technische Einrichtungen Freibad	0	0	0
		0	0	0
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0710 . 2000	Büroeinrichtungen	5.500	2.500	397
	- Computerhardware	5.500	2.500	397
0719 . 4000	Sonstige Betriebsanlagen	14.000	9.500	60.574
	- Cafeteria	6.000	2.000	
	- Musikanlage	1.000		
	- Überdachung Motorradparkplatz	5.000		
	- Divers	2.000	2.000	
	- Rolladen im Eingangsbereich		2.500	
	- Schaukasten		500	
	- Drehtgittersitze Freibad		1.000	
	- Edelstahlbänke im Freibadbereich		1.500	
	- Aufsichtsturm auf der Neckarseite			58.609
	- Brandmeldeanlage			1.965
	- Divers			
0819.0000	Anlagen im Bau	409.500	50.000	0
	- Hallenbad	409.500	50.000	
	Gesamt:	429.000	62.000	78.880

VERMÖGENSPLAN

Kommunale Beziehungen / Smart City

2021



Quelle: <http://www.mietpoint.de/Grafiken/lager.jpg>

Kommunale Beziehungen

Konto	Konto-Bezeichnung	Planj./Umdisp. 2021	Planj./Umdisp. 2020	Verm.Rechn. 2019
1	2	3	4	5
0100 . 0000	Aktivierung von Computer- programmen	10.000	0	0
	- Software f. Ladesäulen	10.000		
07 .	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>			
0710. 2000	Büroeinrichtungen	0	0	0
	- Hardware			
0710 . 3000	Werkstatt- und Lagereinrichtungen	0	0	0
0710 . 4000	Sonstige betriebliche Anlagen	20.000	0	0
	- E-Ladesäulen	20.000		
	Gesamt:	30.000	0	0

VERMÖGENSPLAN

ZUSAMMENFASSUNG

2021



Quelle: http://www.steuerkanzlei-agatha.de/images/istock_vermoegen.JPG

Zusammenfassung Vermögensplan

Lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Planjahr 2021 Euro
1	2	3
1	Zuführung zum Stammkapital	-
2	Zuführung zu Rücklagen	1.200.000
	abzüglich Entnahmen	
3	Jahresgewinn	
	Beteiligungserträge Stadtwerke Eberbach GmbH	1.278.000
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0
5	Zuweisungen und Zuschüsse	1.348.000
	Berechnung Leistungsanschluss Strom	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge	-
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	-
8	Kredite	
	a) von der Gemeinde	
	b) von Dritten	2.673.700
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	
	Wasserversorgung	249.400
	Verkehrsbetriebe (inkl. Fähre)	91.500
	Bäderbetriebe	64.500
	für Kommunale Beziehungen	600
	Anlagenabgänge	
10	Veränderung der Vorräte	-
11	Rückflüsse aus gewährten Krediten	-
12	Veränderung kurzfr. Forderungen u. Verbindlichkeiten	-
13	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	
	a) Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2020)	1.052.050
	b) Erübrigte Mittel aus Vorjahren	
14	Finanzierungsmittel insgesamt	7.957.750

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planjahr 2021 Euro
1	2	3
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	
	für Wasserversorgung	3.858.000
	für Verkehrsbetriebe	338.000
	für Bäderbetriebe	429.000
	für Kommunale Beziehungen	30.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	
3	Rückzahlung von Stammkapital	-
4	Entnahme aus Rücklagen	-
5	Jahresverlust	610.900
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	2.900
7	Auflösung Ertragszuschüsse	22.900
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	
9	Tilgung von Krediten	
	a) von der Gemeinde	0
	b) von Dritten	1.102.000
10	Gewährung von Krediten	
	a) an Gemeinde	-
	b) an Dritte	-
11	Veränderung kurzfr. Forderungen u. Verbindlichkeiten	-
12	(Vorauss.) Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.564.050
13	Finanzierungsbedarf insgesamt	7.957.750

STADTWERKE EBERBACH

Planungsübersicht (Finanzplanung)

für den Zeitraum von 2020 bis 2024
(§ 4 EigBVO)

Alle Angaben in T€



Quelle: http://www.social-systems.de/images/10_finanzplan.jpg

VERMÖGENSPLAN

Lfd. Nr.	Finanzierungsmittel (Einnahmen)	Planjahr 2021 T€	Planjahr 2022 T€	Planjahr 2023 T€	Planjahr 2024 T€
	2	4	5	6	7
1	Zuführung zum Stammkapital	-	-	-	-
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	1.200	200	200	200
3	Jahresgewinn	-	-	-	-
	Beteiligungserträge Stadtwerke Eberbach GmbH	1.278	+1.035	+940	+732
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	-	-	-	-
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge	1.348	830	1.600	1.600
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge	-	-	-	-
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	-	-	-	-
8	Kredite	-	-	-	-
	a) von der Gemeinde (Umschuldung)	-	0	0	0
	b) von Dritten (ohne Umschuldung)	2.674	3.295	2.003	3.532
	c) von Dritten (zwecks Umschuldung)	-	-	-	-
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-	-	-	-
	Wasserversorgung	249	300	350	350
	Verkehrsbetriebe	92	90	78	70
	Bäderbetriebe	64	57	55	51
	Kommunale Beziehungen	1	1	1	1
	Anlagenabgänge	-	-	-	-
10	Veränderung der Vorräte	-	-	-	-
11	Rückflüsse aus gewährten Krediten	-	-	-	-
12	Verändg.kurzfr.Forderg.u.Verbindlichk.	-	-	-	-
13	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-	-	-	-
	a) Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr (2019)	1.052	500	500	500
	b) Erübrigte Mittel aus Vorjahren	-	-	-	-
	Veränderung kurzfr. Forderg./Verbindl.	-	-	-	-
14	Finanzierungsmittel insgesamt	7.958	6.308	5.727	7.036

Lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)	Planjahr 2021 T€	Planjahr 2022 T€	Planjahr 2023 T€	Planjahr 2024 T€
	2	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immater. Anlagewerte	-	-	-	-
	für Wasserversorgung	3.858	4.200	3.600	2.400
	für Verkehrsbetriebe	338	5	5	5
	für Bäderbetriebe	429	500	500	3.000
	für Kommunale Beziehungen	30	30	30	30
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Uml. zur Vermögensfinanzierung)	0	-	-	-
3	Rückzahlung von Stammkapital	-	-	-	-
4	Entnahme aus Rücklagen	-	-	-	-
5	Jahresverlust	611	354	327	288
6	Entnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	3	3	3	3
7	Auflösung Ertragszuschüsse	23	70	70	70
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	-	-	-	-
9	Tilgung von Krediten	1.102	1.146	1.192	1.240
10	Gewährung von Krediten	-	-	-	-
	a) an Gemeinde	-	-	-	-
	b) an Dritte	-	-	-	-
11	Minderung der Verbindlichkeiten	-	-	-	-
12	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	1.564	-	-	-
13	Umschuldungsbetrag Rückführ. Kassenkredite	-	-	-	-
14	Finanzierungsbedarf insgesamt	7.958	6.308	5.727	7.036

ERFOLGSPLAN

	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
1	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse	3.281	3.400	3.500	3.550
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	18	20	25	70
3. Sonstige betriebliche Erträge + Erträge aus Lieferungen an andere Betriebszweige	101	100	100	130
	52	52	50	50
4. Materialaufwand	3.452	3.572	3.675	3.800
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betr.Stoffe u. f. bez. Waren	-849	-603	-606	-509
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-869	-853	-817	-771
c) Bezug von Betriebszweigen	-53	52	50	50
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.284	-1.258	-1.233	-1.196
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-411	-403	-395	-383
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-416	-420	-450	-500
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-991	-1.001	-1.011	-1.021
Konzessionsabgabe	-202	-202	-202	-202
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge inkl. Beteiligungserträge *	+1.278	+1.035	+940	+732
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-258	-265	-270	-280
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-603	-346	-319	-280
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	+0	+0	+0	+0
12. Sonstige Steuern	-8	-8	-8	-8
13. Jahresgewinn/Jahresverlust	-611	-354	-327	-288
14. Sondereinflüsse				
a) Instandhaltung Bäder	+ 208			
b) Umsatzeinbusen -coronabedingt-	+ 164			
c) Mehraufwendungen -coronabedingt-	+ 22			
d) Bildung Rückstellung Wasser	+ 219			
15. Jahresergebnis ohne Sondereinflüsse	+2			

* Die Beteiligungserträge der Stadtwerke Eberbach GmbH sind in Anlehnung an das Basisszenario der EversheimStuible-Treuberater entwickelt. Die Geschäftsleitung beabsichtigt für die Wirtschaftsplanung 2022 ff. das Wachstumsszenario abzubilden.

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-394

Datum: 15.02.2021

Beschlussvorlage

Antrag des Vereins "Stiftung Altersheim Eberbach e.V." auf Unterstützung bei einem Förderprojekt zur Vorbereitung der Gründung einer Genossenschaft

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Bewerbung des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e. V. beim Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“.
2. Eventuell erforderliche weitere Beschlüsse im Zusammenhang mit diesem Förderprojekt (wie z. B. die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen) trifft der Gemeinderat zu gegebener Zeit gesondert.

Sachverhalt / Begründung:

Mit Schreiben vom 11.12.2020 hat der Verein Stiftung Altersheim e. V. der Verwaltung die Absicht mitgeteilt, einen Förderantrag beim Baden-Württembergischen Ministerium für Soziales und Integration für das Projekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ zu stellen. Die Bewerbung ist bis spätestens 12.03.2021 einzureichen.

Erforderlicher Bestandteil der Bewerbungsunterlagen ist unter anderem der Nachweis der Beteiligung der Kommune. Dies hat mindestens in Form einer Absichtserklärung, besser in Form eines Gemeinderatsbeschlusses zu erfolgen.

Die für eine Beratung im Gremium erforderlichen, von der Verwaltung angeforderten weiteren Unterlagen gingen am 12.02.2021 ein.

Die Absichtserklärung soll aufzeigen, dass die Stadt Eberbach mit dem Weg des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e. V. hinsichtlich der möglichen Gründung einer Genossenschaft einverstanden ist. Die Absichtserklärung beinhaltet nicht die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen als investives Mitglied. Diese Entscheidung wäre zu einem späteren Zeitpunkt separat zu beraten.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

- Schreiben des Vereins „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“.
- Projektbeschreibung
- Merkblatt Genossenschaftsverband
- Vorschlag Formulierung für Gemeinderatsprotokoll

STIFTUNG ALTERSHEIM EBERBACH e.V.

Stiftung Altersheim e.V., Schafwiesenweg 9, 69412 Eberbach

Stadt Eberbach
Herrn Bürgermeister Peter Reichert
und Gemeinderat
Am Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach

Telefon: 06271 / 4090

Telefax: 06271 / 71750

E-Mail: info@lebensrad-eberbach.de

Internet: www.lebensrad-eberbach.de

Stadtverwaltung 69412 Eberbach/Neckar	
Eing.	14. Dez. 2020
Abt.	A G

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum: 11. Dezember 2020

Betr.: Antrag auf Unterstützung einer Genossenschaft und Unterstützung beim Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
sehr geehrter Damen und Herren des Gemeinderates,

der Vorstand des Vereins Stiftung Altersheim Eberbach e.V. hat nun sein Konzept für eine Genossenschaft mit dem Arbeitstitel „DSS“ soweit ausgearbeitet und plant mit diesem Modell einen Förderantrag beim Baden-Württembergischen Ministerium für Soziales und Integration für die genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung zu stellen. In den beiliegenden Ausschreibungsunterlagen wird hierzu unter Punkt 4 der erforderlichen Bestandteile die Beteiligung der Kommune erwartet.

In Folge dessen soll das bereits geplante und genehmigte Betreute Wohnen mit 34 barrierefreien Wohnungen im DSS realisiert werden.
Hierzu sind wir auf der Suche nach Genossen, die das Projekt unterstützen und auch später nutzen.

Das Konzept kurz erklärt:

Der Verein Stiftung Altersheim e.V. bleibt als Genosse mit 25 Genossenschaftsanteilen am Gebäude beteiligt und stellt somit mindestens einen Vorstand. Dies ist für den Verein eine Kapitalanlage, die den langfristigen Betrieb des Lebensrades finanziell unterstützt und den Betrieb des Pflegeheimes auf Dauer absichert. Eine eventuelle finanzielle Schiefelage der Genossenschaft gefährdet somit nicht den Fortbestand des Vereins. Zusätzlich werden 34 Anteile an Vereinsmitglieder (Privatanleger) verkauft, die ihre Wohnungen selbst nutzen können oder diese für andere Vereinsmitglieder zur Verfügung stellen wollen.

Zusätzlich werden wir Firmen und Spender um eine stille Beteiligung in Form von Genossenschaftsanteile bitten, insbesondere die Mieter des Dienstleistungszentrums im EG.

Sitz des Vereins: 69412 Eberbach
Vorsitzender: Hans Wipfler

Steuernummer 40004/06571
Finanzamt Mosbach

1

Trotz des zinsgünstigen Kredites der KfW-Bank (effektiver Negativzins) müssen wir die gestiegenen Baupreise kompensieren, um unsere Investition ins Laufen zu bekommen. Hierzu erinnern wir uns gerne an die Zusage des Gemeinderates, das Projekt zu unterstützen, wenn es den Fortbestand des Pflegeheimes Lebensrad nicht gefährdet. Mit diesem Schreiben kommen wir dankend auf dieses Angebot zurück und bitten um Ihre Unterstützung beim Förderantrag (siehe Anlage) und um eine finanzielle Beteiligung bei der genossenschaftlichen Quartiersentwicklung „DSS“ in Höhe von 5 Genossenschaftsanteilen. Beabsichtigt ist, den Genossenschaftsanteil mit 80t€ zu bewerten.

Die Gründe für die Bildung einer Genossenschaft würden wir Ihnen gerne im persönlichen Gespräch erläutern.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Namen aller Vorstandsmitglieder



Hans Wipfler
Vorsitzender



Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e.V.

Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“

Hinweise zur Ausschreibung des Wettbewerbs

Stand 14. Juli 2020

Der Wettbewerb

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband führt im Rahmen der Landesstrategie „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ das Projekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ durch. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg. Herzstück des Projekts ist ein Wettbewerb. Dabei werden die innovativsten genossenschaftlichen Ideen und Projekte gesucht, die ihr Quartier gemeinsam nachhaltig gestalten und verwalten wollen. Die Preisträger werden durch unsere Experten von der Gründung bis zur Eintragung ins Genossenschaftsregister intensiv begleitet und unterstützt. Alle Initiativen, die sich am Wettbewerb beteiligen möchten, können eine kostenlose Erstberatung durch den BWGV erhalten. Wenden Sie sich dazu bitte an Frau Dr. Annika Reifschneider (Mail: annika.reifschneider@bwgv-info.de, Tel.: 0711 222 13-25 03).

Um was geht's?

Der demographische und gesellschaftliche Wandel und viele weitere Faktoren verändern den Anspruch an unseren Wohn- und Lebensraum radikal. Durch eine ganzheitliche Quartiersentwicklung kann das „reine Wohnen“ um die verschiedenen Angebote und Formen von Betreuung, Pflege und Grundversorgung, aber auch um Gasthäuser, Treffpunkte, Co-Working-Räumlichkeiten, Energie- und Mobilitätsangebote und viele andere Dienstleistungen ergänzt beziehungsweise damit kombiniert werden.

Es gibt natürlich verschiedene Möglichkeiten ein Quartier zu organisieren. Die Menschen vor Ort kennen Ihre Situation und Bedürfnisse jedoch am allerbesten. Deshalb stellt die Genossenschaft für viele Einwohnerinnen und Einwohner, Kommunen, Unternehmen, Kirchen, Vereine, Stiftungen und andere mehr eine besonders attraktive Form der Quartiersentwicklung dar.

Die Preise

Der Weg ist das Ziel: Alle teilnehmenden Initiativen kommen in den Genuss einer kostenlosen Erstberatung und können an zahlreichen Veranstaltungen, Workshops und Webinaren teilnehmen. Wir unterstützen zudem die Vernetzung der Initiativen untereinander sowie mit den Partnern und Praxis-Experten des BWGV in diesem Projekt. Alle Initiativen können in 2021 eine begleitende Unterstützung und Impulse durch zwei Barcamps wahrnehmen. Die Preisträger werden besonders intensiv bis zur Gründung und Eintragung in das Genossenschaftsregister begleitet.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich alle Initiativen und Projekte, die ihr Quartier gemeinsam gestalten und verwalten wollen. Für die Teilnahme wurden erforderliche und optionale Bestandteile definiert, welche Sie auf den kommenden Seiten einsehen können.

Bewerbungsverfahren

Die teilnehmenden Initiativen können Ihre Bewerbung ab sofort bis zum 12. März 2021 digital unter <https://www.wir-leben-genossenschaft.de/> beim Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband einreichen. Darüber hinaus bitten wir alle BewerberInnen die unterschriebene „Bewerberklärung“ im Original mit Unterschrift an folgende Adresse zu senden: Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V., Bereich Interessenvertretung, Förderprojekt „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung, Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart. Bitte verwenden Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich die vorgefertigten Formulare auf der angegebenen Internetseite.

Kriterien für die Teilnahme am Wettbewerb:

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind Grundvoraussetzungen zu erfüllen. Diese haben wir in erforderliche und optionale Bestandteile unterteilt. Weiterführende Informationen zu den einzelnen Bestandteilen stellen wir Ihnen auch nach und nach auf der BWGV-Homepage unter <http://www.wir-leben-genossenschaft.de> zur Verfügung. Dort ebenso wie auf der Online-Plattform werden über die Zeit Artikel unserer Partner zu einzelnen Aspekten wie Beteiligung, Wohnen im Alter, qualitätsverbessernden Aspekten und anderem mehr erscheinen.

1. Erforderliche Bestandteile

Initiativen, die sich mit ihren Projekten am Wettbewerb beteiligen möchten, müssen folgende Bestandteile aufweisen:

1. Beitrag zur Wohn- bzw. Lebensraumgestaltung unter Einbindung und Beteiligung der Akteure vor Ort und Einbezug qualitätsverbessernder Gestaltungsmöglichkeiten
2. Integration alters- und generationengerechter Bestandteile
3. Angebot von Dienstleistung(-en) der „erweiterten“ Daseinsvorsorge für das Quartier
4. Beteiligung der Kommune (mindestens Absichtserklärung, besser Gemeinderatsbeschluss) und weiterer Akteure (BewohnerInnen und bspw. regional ansässige Unternehmen oder Selbständige, Vereine, Stiftungen, Soziale Träger, Kirchen)
5. Fortgeschrittene Planung einer Neugründung in der Rechts- und Unternehmensform einer eingetragenen Genossenschaft (eG) in Kooperation mit dem BWGV

2. Optionale Bestandteile:

Neben den erforderlichen Bestandteilen sollen und dürfen die Initiativen weitere optionale Bestandteile beinhalten. Darunter fallen beispielsweise:

1. Angebote für mehrere Generationen, Familien, Betreuung, o.ä.
2. Angebote mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen
3. Integration von bzw. Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete
4. Gesundheits-, Pflege- bzw. Präventionsangebote
5. Kulturelle oder sportliche Angebote
6. Soziale Treffpunkte

7. Nahversorgungsangebote
8. Co-Working-Spaces
9. Digitale Plattformen
10. Energie- und/ oder Mobilitätskonzepte
11. Adäquate städtebauliche/architektonische Herleitung/Verfahren, Auseinandersetzung mit Ressourcen, Verfahrensqualität, etc.

Bewertung und Auswahl der PreisträgerInnen

Jede am Wettbewerb teilnehmende Initiative wird von unserer unabhängigen Fachjury bewertet. Die erforderlichen und optionalen Wettbewerbskriterien bilden die Basis der Bewertung, die die Jury anhand von vier unterschiedlich gewichteten Kriterien trifft.

Kriterien für die Bewertung durch die Jury (Gewichtung in Prozent):

- Konzept
 - Gewichtung: 40 Prozent
 - Fokus: Berücksichtigung der erforderlichen und optionalen Bestandteile, Übertragbarkeit des Konzepts, genossenschaftliche Werte
- Genossenschaftliches Modell
 - Gewichtung: 30 Prozent
 - Fokus: Vorteile einer Genossenschaft, wirtschaftliche Tragfähigkeit, Realisierungschance unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen vor Ort
- Beteiligung
 - Gewichtung: 20 Prozent
 - Fokus: Auswahl der Zielgruppen neben der Kommune, Beitrag zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Akteure vor Ort
- Innovation (10 Prozent)
 - Gewichtung: 10 Prozent
 - Fokus: digitale, kreative, strukturelle, architektonische, städtebauliche, o.a. Ideen

1 Projektbeschreibung

Unser gemeinnütziger Verein „Stiftung Altersheim Eberbach e.V.“ ist Eigentümer des ehemaligen Altersheimes in Eberbach. Nach dem Neubau und Bezug unseres Pflegeheimes „Lebensrad“ im Jahr 2010 steht das 6stöckige Haus leer und wartet auf künftige Belegung. Es liegt absolut günstig in zentraler Innenstadtlage Eberbachs. Alle notwendigen Infrastruktureinrichtungen (Rathaus, Bahnhof, und Parkanlage, fußläufig ca.100m) , (med.Versorgung Ärzte, Apotheken Krankenhaus) (Versorgung des täglichen Bedarfs) sind auch für Behinderte leicht zu erreichen. Der Verein hat sich bemüht das Haus wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Planung unseres Architekten sieht vor, dieses Haus mit ursprünglich ca. 90 Einzelzimmer in entsprechend barrierefreie Wohnungen umzugestalten. Diese Planung ergab 34 Ein-, Zwei und Dreizimmerwohnungen. Im UG und EG sind zahlreiche Räumlichkeiten, die einer dem Konzept folgenden Allgemeinnutzung benutzt werden sollen, Seit geraumer Zeit liegt eine Baugenehmigung zur Sanierung des Hauses vor. Unsere bisherigen Konzepte führten nicht zum gewünschten Erfolg. Daraufhin kam der Vorschlag, das Haus rechtlich vom Verein zu trennen und in der Form einer e.G. zu sanieren und als „betreutes Wohnen“ einer neuen Nutzung zuzuführen. Dies wollen wir nun konsequent weiterentwickeln und zum Erfolg führen.

2 Konzept des Projekts

Nach ca. 10 Jahren Leerstand des ehemaligen Altersheimes, soll die Immobilie in eine e.G. überführt werden.

Durch die finanzielle Beteiligung der ordentlichen und investiven Mitglieder wird der finanzielle Spielraum für den Umbau / Sanierung erheblich ausgebaut.

(34 Wohneinheiten WE Genossenschaftsanteile a 80.000,€ (2.8 Mio))

(Investive Anleger ?? noch offen) (Verein 1,5Mio + Bestandsgebäude)

(KfW Effizienzhauskredit 4.08 Mio) (Städtische Beteiligung ?? noch offen)

Gesamtumbaufinanzierung 8,8 Mio

Die energetische Sanierung zum KfW – Effizienzhaus ist über ein Förderdarlehen geplant. Dadurch liegt der momentane **Negativzins bei - 2,57 %**

Ausführlicher Finanzierungsplan liegt bei.

Zur Zulässigkeit der Beteiligung einer Kommune an einer Genossenschaft im Rahmen des § 103 GemO im Bereich der Daseinsvorsorge

Die Beteiligung einer Kommune an einer Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes („eingetragene Genossenschaft“) ist grundsätzlich möglich. Gemeinderechtliche Rechtsgrundlage hierfür ist die Bestimmung des § 103 GemO.

Die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 103 GemO erfolgt durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen einer Einzelfallentscheidung. Maßgebliche Kriterien sind dabei insbesondere

- angemessener Einfluss,
- Haftungsbegrenzung und
- Neutralitätsgebot.

1. Angemessener Einfluss (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO)

Die Vorschrift des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO verlangt, das *„die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält.“*

Durch diese Regelung werden andere - also außerhalb des Aufsichtsrats - bestehende Einflussnahmemöglichkeiten nicht ausgeschlossen; dies folgt bereits aus dem Wortlaut der Regelung, der beispielhaft die Einflussnahmemöglichkeit *„insbesondere im Aufsichtsrat“* nennt. Andere Einflussnahmemöglichkeiten ergeben sich etwa aus der Kapitalbeteiligung der Kommune an der Genossenschaft und durch die Ausübung der Mitgliedsrechte der Kommune in der Generalversammlung der Genossenschaft (Fragerecht, Antragsrecht, Wahlvorschlagsrecht, Stimmrecht). Diese Einflussnahmemöglichkeiten bestehen bereits aufgrund der Mitgliedschaft in der Genossenschaft.

Darüber hinausgehende Einflussnahmemöglichkeiten kommen dem Aufsichtsrat der Genossenschaft zu, welche aus dessen Aufgabenstellung folgen. Hierzu zählt die dem Aufsichtsrat zugewiesene umfassende Überwachungsfunktion gegenüber der Unternehmensleitung des Vorstands (§ 38 Abs. 1 GenG), die Vertretung der Genossenschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern (§ 39 Abs. 1 Satz 1 GenG) und die Mitwirkung des Aufsichtsrats an Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes, wenn die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats enthält (§§ 27 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 3 GenG), ferner die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat, wenn die Satzung dies festlegt (§ 24 Abs. 2 Satz 2 GenG). Zur Abgrenzung der Aufgaben der Genossenschaftsorgane wird auf das als **Anlage** beigefügte Übersichtsblatt „Gegenüberstellung der Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung“ verwiesen.

Die Wahrnehmung der Einflussnahmemöglichkeiten im Aufsichtsrat setzt voraus, dass ein Vertreter der Kommune Mitglied im Aufsichtsrat der Genossenschaft ist. Die Kommune selbst kann als juristische Person des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaft) nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein, da diesem nur natürliche Personen angehören dürfen (§ 9 Abs. 2 Satz 1 GenG). Für die Erlangung eines Aufsichtsratsmandats sieht das Gesetz grundsätzlich die Wahl durch die Generalversammlung vor (§ 36 Abs. 1 Satz 1 GenG). Mit der am 22.07.2017 in Kraft getretenen Änderung des Genossenschaftsgesetzes (Gesetz zum Bürokratieabbau und zur Förderung der Transparenz bei Genossenschaften vom 17.07.2017, BGBl. I, Seite 2434) wurde die Möglichkeit geschaffen, in der Satzung für bestimmte Genossenschaftsmitglieder ein Recht vorzusehen, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden (§ 36 Abs. 5 Satz 1 GenG). Dieses Entsenderecht entspricht der Regelung des § 101 Abs. 2 AktG. Mit dieser Gesetzesänderung hat der Gesetzgeber einem Bedürfnis aus der Praxis entsprochen, um insbesondere die Beteiligung an Genossenschaften für kommunale Gebietskörperschaften attraktiver zu machen (so bereits

RegE BT-Drs. 18/11506, Seite 28). Das Gesetz beschränkt allerdings die Gesamtzahl der entsandten Mitglieder im Aufsichtsrat auf höchstens ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 Abs. 5 Satz 2 GenG).

2. Haftungsbegrenzung (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GemO)

Die Vorschrift des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 GemO verlangt, dass *„die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.“*

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet den Gläubigern gegenüber nur das Vermögen der Genossenschaft (§§ 2, 23 GenG); damit ist die unmittelbare Außenhaftung der Genossenschaftsmitglieder gegenüber den Gläubigern der Genossenschaft ausgeschlossen.

Die Genossenschaftsmitglieder haften im Innenverhältnis gegenüber der Genossenschaft grundsätzlich mit ihrer Einlage (Geschäftsguthaben). Darüber hinaus besteht eine Nachschusspflicht der Genossenschaftsmitglieder nur dann, wenn die Satzung dies bestimmt (§ 6 Nr. 3 GenG). Die Satzung kann die Nachschusspflicht unbeschränkt oder beschränkt auf einen bestimmten Betrag (sog. Haftsumme) festlegen (§§ 6 Nr. 3, 119 bis 121 GenG). Die Satzung kann die Nachschusspflicht der Mitglieder auch ausschließen (§ 6 Nr. 3 GenG); in diesem Fall ist die Haftung der Mitglieder auf ihre Einlage (Geschäftsguthaben) beschränkt. Eine weitergehende Haftung der Genossenschaftsmitglieder aus dem Mitgliedschaftsverhältnis besteht dann nicht. Eine Regelung in der Satzung, wonach einzelne Mitglieder von der Nachschusspflicht ausgeschlossen sind, während die anderen Mitglieder zu Nachschüssen verpflichtet sind, lässt das Genossenschaftsgesetz nicht zu.

3. Neutralitätsgebot

Die Gemeinden haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen (sogenanntes Neutralitätsgebot).

Nach § 1 GenG sind Genossenschaften Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Dieser Zweck unterscheidet die Genossenschaften von anderen Gesellschaftsformen: Prägendes Merkmal der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder; die Förderung der Mitglieder der Genossenschaft steht also im Vordergrund.

Damit sind jedoch Dritte, die nicht Mitglied der Genossenschaft sind, nicht von der Teilhabe an den Leistungen der Genossenschaft ausgeschlossen. Die Satzung der Genossenschaft kann die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes der Genossenschaft auf Personen, welche nicht Mitglied der Genossenschaft sind, zulassen (§ 8 Abs. 1 Nr. 5 GenG). Mit dieser unter anderem im Bereich der Genossenschaftsbanken üblichen Satzungsregelung wird der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft auch für Dritte geöffnet. Damit können Dritte wie die Mitglieder der Genossenschaft Geschäfte im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Genossenschaft mit dieser tätigen.

Das Neutralitätsgebot bleibt bei einer Mitgliedschaft der Kommune in der Genossenschaft gewahrt.

Anlage: Gegenüberstellung der Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.

gez. Roland Röhrich

30.10.2017

Gegenüberstellung der Aufgaben von Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung

Vorstand	Aufsichtsrat	Generalversammlung
<p>Leitung (§ 27 Abs. 1 Satz 1 GenG)</p>	<p>Überwachung der Unternehmensleitung des Vorstands (§ 38 Abs. 1 GenG)</p>	<p>Grundlagenentscheidungen (insbes. § 48 GenG) z.B. Satzungsänderung; Wahl, Abberufung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat; Feststellung Jahresabschluss und Ergebnisverwendung.</p>
<p>Vertretung (§ 24 Abs 1 GenG) [= Handeln für die eG im Außenverhältnis gegenüber Dritten]</p> <p>Vertretungsbefugnis ist nicht beschränkbar (§ 27 Abs. 2 Satz 1 GenG).</p>	<p>Mitwirkung an Geschäftsführungsmaßnahmen (§§ 27 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 3 GenG), wenn die Satzung Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats enthält. Der Aufsichtsrat hat kein Zustimmungrecht in allen Geschäftsführungsangelegenheiten und kein Weisungsrecht gegenüber dem Vorstand.</p>	<p>Mitwirkung an Geschäftsführungsmaßnahmen – wenn es der Vorstand verlangt oder – wenn die Satzung Zustimmungsvorbehalte der Generalversammlung enthält.</p> <p>Die Generalversammlung ist nicht das oberste Geschäftsführungsorgan mit allumfassender Zuständigkeit.</p>
<p>Geschäftsführung [= Handeln im Innenverhältnis] Grundsätzlich unbeschränkt, aber beschränkbar, z. B. durch Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats (§§ 27 Abs. 1 Satz 2, 38 Abs. 3 GenG), wenn Satzung diese festlegt.</p>	<p>Vertretung gegenüber Vorstandsmitgliedern (§ 39 Abs. 1 Satz 1 GenG).</p>	
	<p>Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, wenn Satzung dies festlegt (§ 24 Abs. 2 Satz 2 GenG).</p>	
	<p>Vorläufige Abberufung von Vorstandsmitgliedern (§ 40 GenG).</p>	

Beispiel eines Gemeinderatsbeschlusses

Protokollauszug

Sitzung des Gemeinderats / Gemeinderatsausschuss

Vom xx.xx.xxxx

Öffentlich

TOP Bewerbung für den Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung“ durch die Initiative **XY** (**DSS Dr. Schmeisser e.G.**)

Vorlage: xx/xxxx

Protokoll: XY führt in den Sachverhalt ein und stellt das Projekt kurz vor.

Stadträtin XY berichtet, dass xxx. Sie begrüßt xxx.

Stadträtin XY schließt sich dem ebenfalls an und findet die Idee der xxx besonders gelungen.

Stadträtin XY, Stadtrat XY, Stadträtin XY und Stadträtin XY stimmen dem ebenso zu.

Abstimmungsergebnis:.....

Einstimmig fassen die Mitglieder nachstehenden Beschluss

Beschluss: Der Gemeinderat / Ausschuss des Gemeinderats begrüßt ausdrücklich die Bewerbung der Initiative **XY** im Wettbewerb „Genossenschaftlich getragene Quartiersentwicklung

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2020-386

Datum: 10.12.2020

Beschlussvorlage

Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG
hier: Abschließende Planung, Teil 2 mit Kostenberechnung

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	28.01.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die in der Beschlussvorlage dargelegte abschließende Planung, Teil 2 mit Kostenberechnung für die Energetische Sanierung Fassade und Dach HSG sowie die zusätzlichen Leistungen Außenfluchttreppen, Verbindungssteg Bauteile A + B, behindertengerechter Zugang Aula und Erneuerung Aufzug Bauteil C wird in finanzieller, technischer, gestalterischer und zeitlicher Hinsicht anerkannt.
2. Bei dem beauftragten Planungsbüro Studio SF, Simon Fischer & Architekten GmbH, Mannheim werden die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie 5 bis 9 abgerufen und stufenweise beauftragt.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung. Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsanmeldungen einzustellen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Das Projekt sieht vor, die Fassade der Bauteile B und C energetisch zu sanieren, um das Hohenstaufen-Gymnasium im Gesamten auf einen energetisch zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Bauteile B und C stammen aus den Jahren 1962 und 1977, sind aus Stahlbeton in Skelettbauweise gefertigt und bestehen aus 3 Vollgeschossen. Die Abschnitte A und B erhielten 2007/09 eine bauliche Erweiterung. Deren Fassaden sind in das neue Fassadenkonzept gestalterisch einzubinden.

Fenster und Fassade befinden sich noch im Originalzustand (Fensterkitt ist asbesthaltig) und sollen energetisch saniert werden.

Die bestehende Fassade ist zwischen die äußeren Betonstützen gesetzt. Die neue Fassade wird vor die statische Konstruktion gehängt. Der eingereichte

Zuschussantrag sieht eine energetische Sanierung in Form einer Pfosten-Riegel-Konstruktion vor mit folgender Spezifikation:

„Im Bereich der Klassenräume sowie der Belichtungsflächen von Räumen ist eine Ausfachung mit Öffnungselementen in Form von Drehkippenfensterflügeln und Festverglasungen vorgesehen.“

Die Vorplanungsleistungen wurden bereits 2019 begonnen. Die Bauausführung ist vorgesehen ab Anfang 2021 bis Ende 2022. Die Ausführung muss im laufenden Schulbetrieb erfolgen.

Ebenfalls im Sinne einer energetischen Sanierung vorgesehen sind die Dachsanierung der Bauteile B und C und die Erneuerung des Verbindungsteges zwischen den Bauteilen A und B sowie zusätzlich die Errichtung von Außenfluchttreppen und eines behindertengerechten Zugangs zur Aula.

b) Aktuelle Liste der am Projekt Beteiligten:

- 2019-150 Studio SF, Mannheim, Planung
Beschlussvorlage GR 04.07.2019
- 2019-193 L+W Energie, Darmstadt, Energieberat./Wärmeschutznachweis
Verwaltungsentscheidung 30.07.2019
- 2020-073 IB Moray, Eberbach, Tragwerksplanung
Verwaltungsentscheidung 05.03.2020
- 2020-074 AB Georg Hellmuth, Eberbach, Bauherrenvertretung
Beschlussvorlage BUA 02.04.2020
- 2020-139 TÜV Rheinland, Koblenz, SiGeKo
Verwaltungsentscheidung 14.05.2020

c) Zusammenfassung des am 17.06.2020 in nichtöffentlicher Sitzung des Bauausschusses vorgestellten aktuellen Planungskonzepts:

- Fassadensanierung Bauteil B + C:
 - Fassade als vorgesetzte, hinterlüftete Fassade mit Eternitbekleidung
 - Bereich Fenster als Elementfassade
 - raumhohe Elemente: Brüstungsbereich Festverglasung, darüber Dreh-Kipp-Flügel zur manuellen Lüftung plus festverglaster Bereich, oben Kippflügel
 - Fassade frei von aktiver Lüftungstechnik (nicht wirtschaftlich darstellbar)
 - Erhalt der kleineren Bestandsfenster Bauteil B Richtung Steg (neu, Umbau 2007-2009), Fassadenverkleidung in diesem Bereich wird erneuert
 - Verkleidung Fassade mit Eternitplattenelementen, rein optisch ähnelt die Gliederung/Aufteilung der Fassade dem Bestand
 - Sonnenschutz Südseite Raffstore außen
 - schienengeführte Innenverdunkelung (wo benötigt, z. B. Fachräume)
 - Bestandsheizkörper werden saniert
 - Erneuerung plus Wärmedämmung Unterdecken Außenbereich Bauteil B + C (Pausendecken)
 - Kostenschätzung: € 3.194.894,15 brutto (28.05.2020)
 - **Kostenberechnung: € 3.283.892,11 brutto (12.01.2021)**

- Dachsanierung Bauteil B + C:
 - Wärmedämmung Ertüchtigung auf erforderlichen energetischen Standard gemäß Wärmeschutznachweis
 - Vorhandene Kiesschüttung wird ersetzt durch Dachbegrünung: positive Umweltbilanz
 - Dachbegrünung reduziert das Ablaufvolumen des Regenwassers, somit können die vorhandenen Grundleitungen entlastet und erhalten werden
 - Photovoltaik-Anlage: durch Flachdach optimale Südausrichtung möglich
 - Statische Überprüfung ist erfolgt
 - Spezielle Lagerung zur besseren Lastverteilung
 - Dachbegrünung im Bereich der PV-Anlage auszusparen
 - Kostenschätzung: € 667.947,00 brutto (28.05.2020)
 - **Kostenberechnung: € 691.443,55 (12.01.2021)**

- Außenfluchttreppen: (zusätzliche Leistungen)
 - Notwendig aufgrund brandschutztechnischer Vorgaben
 - bisherige Gerüstkonstruktion als Provisorium
 - neue Stahlkonstruktion als endgültige Lösung
 - Kostenschätzung: s. u.

- Steg: (zusätzliche Leistungen)
 - Verbindung zwischen Bauteil A und B
 - Originalbauteil aus dem Entstehungsjahr in den 1960ern
 - Dementsprechend marode und baufällig
 - Stahlkonstruktion
 - Vorhandene Durchgangshöhe ca 4,00 m bleibt erhalten
 - Kostenschätzung: s. u.

- Behindertengerechter Zugang Aula: (zusätzliche Leistungen)
 - Bisher kein behindertengerechter Zugang vorhanden: Beide Zugänge (über Foyer, über Hof) mit Stufen
 - Rampe (6%) mit Zwischenpodest entsprechend den Vorgaben aus den Richtlinien zum barrierefreien Bauen
 - Verbreiterung vorhandene Tür in der östlichen Giebelwand
 - Fluchttreppe hier wird um das notwendige Maß vom Gebäude abgerückt
 - Rückbau vorhandene Treppenkonstruktion in der Aula

- Erneuerung Aufzug Bauteil C: (zusätzliche Leistungen)
 - technische Anpassung an derzeitige Technik
 - energetische Einbindung in neue Fassade
 - Kostenschätzung: € 499.511,43 (28.05.2020) OHNE Erneuerung Aufzug Bauteil C
 - Kostenschätzung: € 618.392,43 (28.05.2020) MIT Erneuerung Aufzug Bauteil C
 - **Kostenberechnung: € 607.738,96 (12.01.2021)**

- d) Nun steht die Entscheidung des Gemeinderates zur vorgelegten abschließenden Planung, Teil 2 mit Kostenberechnung zur Energetischen Sanierung Fassade und Dach HSG an, damit die detaillierte Werkplanung weitergeführt werden kann.

- e) Nach der Sitzung des BUA am 16.07.2020 / GR am 01.10.2020 wurden folgende Punkte ergänzt:

Die Fassade erhält folgende Gebäudeautomation:

Je Fensterelement werden die beiden öffenbaren Fensterflügel mit Reed-Kontakten versehen. Diese werden verkabelt, jedoch momentan nicht aufgeschaltet. Somit sind die Grundlagen für eine mögliche spätere Raumsteuerung (Lüftung, Heizung, ...) vorhanden. Eine vollautomatische Steuerung der Fassade mit Anbindung an die Heizungsanlage ist wirtschaftlich nicht darstellbar.

Weitere Ergänzung: Der vorhandene Aufzug in Bauteil C wird erneuert.

2. Investitionskosten

Die Kostenberechnung vom 12.01.2021 wurde gemäß der DIN 276-1 (2008-12) erhoben, die Gegenüberstellung mit der Kostenschätzung vom 28.05.2020 stellt sich wie folgt dar:

GEGENÜBERSTELLUNG		Kosten- berechnung	Kosten- schätzung	Differenz	
	Stand 12.01.2020	12.01.2021	28.05.2020		in %
FASSADENSANIERUNG		3.284.000,00 €	3.195.000,00 €	89.000,00 €	
KfW Effizienzhaus 55					102,79
DACHSANIERUNG		692.000,00 €	668.000,00 €	24.000,00 €	
KfW Effizienzhaus 55					103,59
ZUSÄTZL. LEISTUNGEN		608.000,00 €	619.000,00 €	-11.000,00 €	
					98,22
Aussenfluchttreppen	ca. 196.000,00 €				
Steg	ca. 250.000,00 €				
Rampe	ca. 32.000,00 €				
Aufzug	ca. 130.000,00 €				
Summe brutto		4.584.000,00 €	4.482.000,00 €	102.000,00 €	
inkl. Nebenkosten					102,28

SUMME FÖRDERBESCHEIDE (s. 4.)

	Energetische Fassadensanierung		1.639.000,00
	Dachsanierung		319.000,00
	Ausgleichsstock		431.000,00
	GESAMTSUMME		2.389.000,00 €

3. Bauzeitenplan

Die Ausführung der geplanten Baumaßnahme ist laut Rahmenterminplan in der Zeit von Anfang 2021 bis Ende 2022 vorgesehen.

Die Entwurfsfreigabe hat in der GR am 01. Oktober 2020 stattgefunden, Abschluss der Bauarbeiten ist für August/September 2022 eingeplant.

4. Förderung

Die Stadt Eberbach erhält gemäß Bescheid vom 11.06.2018 für die energetische Fassadensanierung eine Förderung in Höhe von € 1 639 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 3 074 960.-.

Gemäß Bescheid ist die Fertigstellung der Maßnahme bis 31.12.2022 und die Abrechnung bis Ende 2023 zu bewerkstelligen.

Mit Datum vom 10.04.2019 liegt der Förderbescheid für die Dachsanierung vor. Gemäß Bescheid erhält die Stadt Eberbach aus dem kommunalen Sanierungsfonds des Landes BW eine Fördersumme in Höhe von € 319 000.- bei förderfähigen Kosten in Höhe von € 625 000.-.

Ein dritter Bewilligungsbescheid sagt eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von € 431.000,00 als einmaligen Zuschuss bei berücksichtigungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von € 3.700.000,00 zu.

Der Unterschied zwischen den „förderfähigen Kosten“ aus 4. und den unter 2. aufgeführten „GESAMTKOSTEN BRUTTO“ resultiert aus der konjunkturellen Preissteigerung über zwei Jahre. Die den Förderanträgen zugrunde liegenden Kostenschätzungen stammen aus dem Jahr 2018.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I 21105000060 „Sanierung HSG“. Hier stehen ausreichend Mittel für die geplante Maßnahme zur Verfügung.

Die weiteren erforderlichen Mittel sind in die kommenden Haushaltsjahre entsprechend der Haushaltsmeldungen einzustellen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

./.

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2021-030

Datum: 10.02.2021

Beschlussvorlage

Neubau eines Hallenbades
hier: Vergabe der Fachplanerleistungen

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen zur Tragwerksplanung und deren Überwachung für den Neubau eines Hallenbades als Ersatzbau des vorhandenen Hallenbades wird an das Büro Schneck Schaal Braun, Ingenieurgesellschaft Bauen mbH, Tübingen erteilt. Die Auftragssumme beträgt 175.753,48 € brutto.
2. Die Vergabe der Fachplanungsleistungen zur Technische Gebäudeausstattung – Los 1 HLS-Planung für den Neubau eines Hallenbades als Ersatzbau des vorhandenen Hallenbades wird an das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg erteilt. Die Auftragssumme beträgt 483.260,27 € brutto.
3. Die Vergabe der der Fachplanungsleistungen Technische Gebäudeausstattung – Los 2 Elektro-Planung für den Neubau eines Hallenbades als Ersatzbau des vorhandenen Hallenbades wird an das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg erteilt. Die Auftragssumme beträgt 109.690,26 € brutto.
4. Die Beauftragung der Fachplanungsleistungen erfolgt stufenweise.
5. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Eberbach und ist unter 0819.0000 abgebildet.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Der Gemeinderat hat am 27.02.2020 in öffentlicher Sitzung die Verwaltung beauftragt, einen geeigneten Generalplaner für die Planung und Durchführung der erforderlichen Baumaßnahmen zum Neubau eines Hallenbades als Ersatz für das bestehende Hallenbad auszuwählen und zur abschließenden Entscheidung dem Gemeinderat vorzulegen.

- b) Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wird hier ein Verfahren mit europaweiter Ausschreibung als zweistufiges Verfahren mit Teilnahmewettbewerb ausgewählt.
- c) Die Beauftragung eines Generalplaners ist aus Gründen der Einhaltung des Mittelstandsgesetzes und damit zur Wahrung der Förderfähigkeit nicht zulässig.
- d) Die Beauftragung besteht aus 2 Verfahren:
 - 1. Europaweites Vergabeverfahren mit Lösungsvorschlag (Planskizzen) für die Objektplanung.
 - 2. Europaweites Vergabeverfahren als „klassisches“ Verhandlungsverfahren für die Fachplanungsleistungen.
- e) Es ist vorgesehen, die Leistungen der Fachplaner in zwei Verfahren zu vergeben:
 - 1. Verfahren 1 für die Tragwerksplanung
 - 2. Verfahren 2 für die TGA Leistungen HLS und Elektro in zwei Losen.
- f) Die Vergabe der Betreuungsleistungen zum europaweiten Vergabeverfahren der Objektplanungs- und Fachplanungsleistungen erfolgte am 27.08.2020 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat an das Büro Kubus360, Stuttgart.
- g) Der Gemeinderat hat am 01.10.2020 in nicht öffentlicher Sitzung der aufgestellten Bewertungsmatrix zur Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen zugestimmt.

2. Ausschreibung

Gemäß den gesetzlichen Anforderungen wurde zwischenzeitlich das Vergabeverfahren durchgeführt. Mit Datum 30.10.2020 wurde die öffentliche Bekanntmachung an das Portal für europäische Ausschreibungen übersandt und dort am 04.11.2020 veröffentlicht.

3. Auswertung der Honorarangebote und Vergabevorschlag

1. Tragwerksplanung

- a) Aufgrund der Ausschreibung gingen 5 Bewerbungen ein. Die anschließende Bewertung der abgefragten Eignungskriterien ergab, dass bei 2 Bewerbern die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden. Bei den drei verbliebenen Anbietern ergab sich bei möglichen 510 Punkten ein Ergebnis zwischen 325 und 510 Punkten.

Bewertung nach Eignungskriterien:

Schneck Schaal Braun, Ingenieurgesellschaft Bauen mbH, Tübingen	510 Punkte
Bewerber 2	400 Punkte
Bewerber 3	325 Punkte

- b) Entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung wurden alle 3 Büros um die Abgabe eines indikativen Honorarangebotes gebeten. Alle 3 Büros sind dieser Aufforderung nachgekommen.
- c) Am 25.01.2021 erfolgten die Bietergespräche aufgrund der momentanen Situation in Form einer Videokonferenz. Das hierfür einberufene Bietergremium bestand aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen CDU, AGL, SPD sowie 2 Vertretern der Stadtwerke, 2 Vertretern der Verwaltung und dem Bürgermeister.

Hier wurde den Bietern die Gelegenheit gegeben, ihr Büro, ihre Erfahrungen im Bäderbau in 30 Minuten vorzustellen. Alle Bieter standen danach nochmals 15 Minuten für Fragen zur Verfügung. Jedem Bieter wurden somit insgesamt 45 Minuten eingeräumt.

- d) Im Anschluss wurde jedes Büro nochmals zur Abgabe eines finalen Honorarangebotes aufgefordert.
- e) Die Auswertungen des finalen Honorarangebotes sowie die Bewertungen jedes einzelnen Gremiummitgliedes ergab folgendes Endergebnis:

Schneck Schaal Braun mbH, Ingenieurgesellschaft, Tübingen	3.682,4 Punkte
Bieter 2	3.512,1 Punkte
Bieter 3	2.612,0 Punkte

Die beste Bewertung erhielt das Büro Schneck Schaal Braun mbH, Tübingen mit 3.682,4 von 4.000,0 möglichen Punkten.

- f) Auftragserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung durch das Bewertungsgremium empfehlen wir das Büro Schneck Schaal Braun Ingenieurgesellschaft mbH, Tübingen mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

2. Technische Gebäudeausstattung Los 1 – HLS-Planung

- a) Aufgrund der Ausschreibung gingen 6 Bewerbungen ein. Die anschließende Bewertung der abgefragten Eignungskriterien ergab, dass bei einem Bewerber die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden. Bei den fünf verbliebenen Anbietern ergab sich bei möglichen 545 Punkten ein Ergebnis zwischen 493,5 und 535 Punkten.

Bewertung nach Eignungskriterien:

Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg	535 Punkte
Bewerber 2	525 Punkte
Bewerber 3	494,5 Punkte
Bewerber 4	494 Punkte
Bewerber 5	493,5 Punkte

- b) Entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung wurden alle 5 Büros um die Abgabe eines indikativen Honorarangebotes gebeten. Drei Büros sind dieser Aufforderung nachgekommen. Zwei Büros haben ihre Teilnahme Corona bedingt und aus Kapazitätsgründen zurückgezogen.
- c) Am 26.01.2021 erfolgten die Bietergespräche aufgrund der momentanen Situation in Form einer Videokonferenz. Das hierfür einberufene Bietergremium bestand aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen CDU, AGL, SPD sowie 2 Vertretern der Stadtwerke, 2 Vertretern der Verwaltung und dem Bürgermeister.

Hier wurde den Bietern die Gelegenheit gegeben, ihr Büro, ihre Erfahrungen im Bäderbau in 30 Minuten vorzustellen. Alle Bieter standen danach nochmals 15 Minuten für Fragen zur Verfügung. Jedem Bieter wurden somit insgesamt 45 Minuten eingeräumt.

- d) Im Anschluss wurde jedes Büro nochmals zur Abgabe eines finalen Honorarangebotes aufgefordert.
- e) Die Auswertungen des finalen Honorarangebotes sowie die Bewertungen jedes einzelnen Gremiummitgliedes ergab folgendes Endergebnis:

Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg	3.420,9 Punkte
Bieter 2	3.318,1 Punkte
Bieter 3	3.235,0 Punkte

Die beste Bewertung erhielt das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg mit 3.420,9 von 3.500,0 möglichen Punkten.

- f) Auftragserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung durch das Bewertungsgremium empfehlen wir das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

3. Technische Gebäudeausstattung Los 2 – Elektro-Planung

- a) Aufgrund der Ausschreibung gingen 3 Bewerbungen ein. Die anschließende Bewertung der abgefragten Eignungskriterien ergab, dass bei einem Bewerber die Mindestanforderungen nicht erfüllt wurden. Bei den 2 verbliebenen Anbietern ergab sich bei möglichen 545 Punkten ein Ergebnis zwischen 380 und 517 Punkten.

Bewertung nach Eignungskriterien:

Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg	517 Punkte
Bewerber 2	380 Punkte

- b) Entsprechend den Vorgaben der Ausschreibung wurden alle 2 verbliebenen Büros um die Abgabe eines indikativen Honorarangebotes gebeten. Ein Büro ist dieser Aufforderung nachgekommen. Ein Büro hat ihre Teilnahme Corona bedingt und aus Kapazitätsgründen zurückgezogen.
- c) Am 26.01.2021 erfolgten die Bietergespräche, aufgrund der momentanen Situation in Form einer Videokonferenz. Das hierfür einberufene Bietergremium bestand aus jeweils einem Vertreter der Fraktionen CDU, AGL, SPD sowie 2 Vertretern der Stadtwerke, 2 Vertretern der Verwaltung und dem Bürgermeister.
- d) Hier wurde dem Bieter die Gelegenheit gegeben, das Büro, sowie die Erfahrungen im Bäderbau in 30 Minuten vorzustellen. Der Bieter stand danach nochmals 15 Minuten für Fragen zur Verfügung. Dem Bieter wurden somit insgesamt 45 Minuten eingeräumt.
- e) Im Anschluss wurde das Büro nochmals zur Abgabe eines finalen Honorarangebotes aufgefordert.
- f) Die Auswertungen des finalen Honorarangebotes sowie die Bewertungen jedes einzelnen Gremiummitgliedes ergab folgendes Endergebnis:

Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg	3.295,0 Punkte
----------------------------------	----------------

Die beste Bewertung erhielt das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg mit 3.295,0 von 3.500,0 möglichen Punkten.

g) Auftragserteilung

Nach Prüfung und Wertung der Angebote unter der Berücksichtigung der durchgeführten Bewertung durch das Bewertungsgremium empfehlen wir das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg mit der Ausführung der notwendigen Arbeiten zu beauftragen.

h) Nachlass

Das Büro Planungsgruppe VA GmbH, Nürnberg räumt für den Fall, dass sie für beide Lose der Vergabe technische Gebäudeausstattung beauftragt werden, einen Nachlass von 5 % auf die Auftragssumme ein. Dieser ist bei der Benennung der Auftragssumme schon berücksichtigt.

4. Terminübersicht Vergabeverfahren

Ausstehend ist noch der Abschluss des Verfahrens der Objektplanungsleistungen. Hier sind folgende Termine vorgesehen:

- | | |
|------------------------------|-------------------------|
| • Teilnahmewettbewerb | 04.10.2020 – 20.11.2020 |
| • Submission | 20.11.2020 |
| • Einladung Stufe 2 | 01.12.2021 |
| • Ausarbeitung Projektskizze | 01.12.2020 – 15.02.2021 |
| • Ortsbesichtigung | 08.12.2020 |

- Verhandlungsgespräche 03.03.2021 – 04.03.2021
- Abgabe finales Angebot voraussichtlich 09.03.2021
- Beauftragung voraussichtlich 25.03.2021

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Eberbach und ist unter 0819.0000 abgebildet.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Gemeinsamer Antrag der Gemeinderatsfraktionen von AGL, FWV, SPD

Eberbach klimaneutral bis 2035

Der Gemeinderat möge beschließen :

Die Stadt Eberbach setzt sich zum Ziel bis 2035 eine klimaneutrale Kommune zu sein. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 muss von der Verwaltung und dem Gemeinderat in allen kommunalen Handlungsfeldern und bei allen Beschlüssen einbezogen und berücksichtigt werden, d.h. bei allen Entscheidungen des Gemeinderats gilt der Klimaschutz-Vorbehalt. Mit der Umsetzung dieses Ziels ist sofort zu beginnen. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels werden von der Verwaltung getrennt in Sofortmaßnahmen und mittelfristige Maßnahmen im 1. Halbjahr 2021 erarbeitet. Der Maßnahmenkatalog ist jährlich fortzuschreiben.

Die Verwaltung erstattet dem GR jährlich Bericht über die durchgeführten Maßnahmen und die CO2 Bilanz Eberbachs.

Eine weitere Personalstelle, die die Umsetzung der Klimaneutralität zur Aufgabe hat, wird in 2021 geschaffen.

Begründung

Die Gemeinderatsfraktionen der AGL, FWV und SPD stellen gemeinsam diesen Antrag, weil uns bewusst ist, dass der Klimaschutz keinen weiteren Aufschub verträgt. Unter anderem hat der Vortrag von Herrn Kolbe am 27.08. vor dem Eberbacher Gemeinderat deutlich gemacht, dass dem Klimaschutz auf allen politischen Ebenen höchste Priorität einzuräumen ist.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Erderwärmung so früh wie möglich gestoppt werden muss, um die Auslösung von Kipppunkten, wie z.B. das unumkehrbare Abtauen der Eisschilde von Grönland und der Antarktis, zu verhindern, die eine nicht mehr umkehrbare weitere Erwärmung auslösen und die menschliche Zivilisation bedrohen würden. Nach Ansicht der Wissenschaft steigt das Risiko für solche Kipppunkte bereits ab 1,5°C Erwärmung deutlich an. Das Pariser Klimaabkommen sieht daher vor, dass Anstrengungen zu unternehmen sind, die Erwärmung deutlich unter 2°C zu halten.

Genauso unstrittig ist, dass jedes Land aber auch jede Kommune Beiträge zum Klimaschutz leisten muss. In vielen kommunalen Handlungsfeldern wie Bebauungsplänen, Energieeinsparung, nachhaltige Energieerzeugung, Verkehr, um nur einige Beispiele zu nennen, lassen sich auf kommunaler Ebene nicht unerhebliche Beiträge zum Klimaschutz realisieren.

Um die Erderwärmung auf unter 2 Grad zu begrenzen, ist sofortiges Handeln erforderlich. Natürlich werden die umzusetzenden Maßnahmen Geld kosten. Gelingt es aber nicht, den Temperaturanstieg zu begrenzen, werden die Kosten auch für die Kommunen ein Vielfaches sein.

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2021-026

Datum: 03.02.2021

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Bestellung der Mitglieder und Reihenfolge-Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderats

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Mitglieder aus der Mitte des Gemeinderats und die Reihenfolge-Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse nach § 5 der Hauptsatzung werden im Wege der Einigung gemäß der vorgelegten Aufstellung vom Gemeinderat bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Frau Bettina Bracht für die ausscheidende Stadträtin Susanne Heimpel ist auch eine Neubesetzung der Ausschüsse notwendig. Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 5) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltung- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss
- Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Stadtwerke (Werksausschuss)

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss sowie der Werksausschuss bestehen je aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats sowie einem Bausachverständigen und einem Vermessungssachverständigen als Mitglied mit beratender Stimme.

Für die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten und zwar nach der festgelegten Reihenfolge (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Bestellung der gemeinderätlichen Mitglieder und

Reihenfolge-Stellvertreter vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird.

Die Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Die Bestellung der Ausschussmitglieder und der Stellvertreter erfolgt widerruflich. Der Gemeinderat kann seine Entscheidung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse jederzeit ändern, allerdings nur in der Weise, dass über die Besetzung insgesamt neu entschieden wird. Es ist nicht möglich, die Besetzung dadurch zu verändern, dass lediglich bestimmte Mitglieder ausgewechselt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf Besetzung der Ausschüsse

LISTE AUSSCHÜSSE

Stand: 01/2021

I. BESCHLIESSENDE AUSSCHÜSSE**1. VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS****A) MITGLIEDER**

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Geilsdörfer	FW
Stadträtin Schottmüller	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadtrat Joho	CDU
Stadtrat Stumpf, P.	AGL
Stadtrat Kaiser	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1.	Stadtrat Polzin
	2.	Stadtrat Reinig
	3.	Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1.	Stadträtin Bracht
	2.	Stadtrat Scheurich
	3.	Stadtrat Röderer
Für die CDU:	1.	Stadtrat Hellmuth
	2.	Stadtrat Stumpf, H.
	3.	Stadträtin Greif
Für die AGL:	1.	Stadträtin Thomson
	2.	Stadtrat Jost

2. BAU- und UMWELTAUSSCHUSS

A) MITGLIEDER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Schieck	SPD
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadtrat Stumpf, H.	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Schulz	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Jost	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1. Stadtrat Geilsdörfer
	2. Stadtrat Schottmüller
	3. Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1. Stadtrat Müller
	2. Stadträtin Bracht
	3. Stadtrat Eiermann
Für die CDU:	1. Stadtrat Kleeberger
	2. Stadträtin Greif
	3. Stadtrat Joho
Für die AGL:	1. Stadtrat Kaiser
	2. Stadtrat Stumpf, P.

3. WERKSAUSSCHUSS

A) MITGLIEDER

Stadtrat Lutzki	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadträtin Bracht	SPD
Stadtrat Röderer	SPD
Stadtrat Eiermann	SPD
Stadtrat Stumpf, H.	CDU
Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Joho	CDU
Stadträtin Thomson	AGL
Stadtrat Stumpf, P.	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1. Stadtrat Schottmüller
	2. Stadtrat Geilsdörfer
	3. Stadtrat Wessely
Für die SPD:	1. Stadtrat Schieck
	2. Stadtrat Scheurich
	3. Stadtrat Müller
Für die CDU:	1. Stadtrat Schulz
	2. Stadtrat Kleeberger
	3. Stadtrat Hellmuth
Für die AGL:	1. Stadtrat Jost
	2. Stadtrat Kaiser

4. UMLEGUNGSAUSSCHUSS

A) MITGLIEDER

Stadtrat Wessely	FW
Stadtrat Polzin	FW
Stadtrat Reinig	FW
Stadtrat Scheurich	SPD
Stadträtin Bracht	SPD
Stadtrat Müller	SPD
Stadtrat Kleeberger	CDU
Stadträtin Greif	CDU
Stadtrat Hellmuth	CDU
Stadtrat Jost	AGL
Stadträtin Thomson	AGL

B) STELLVERTRETER

Für die FW:	1. Stadtrat Geilsdörfer
	2. Stadtrat Schottmüller
	3. Stadtrat Lutzki
Für die SPD:	1. Stadtrat Eiermann
	2. Stadtrat Röderer
	3. Stadtrat Schieck
Für die CDU:	1. Stadtrat Joho
	2. Stadtrat Stumpf, H.
	3. Stadtrat Schulz
Für die AGL:	1. Stadtrat Stumpf, P.
	2. Stadtrat Kaiser

Fachamt: Kulturamt

Vorlage-Nr.: 2021-017

Datum: 27.01.2021

Beschlussvorlage

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und Arbeitsgruppe Deutsche
 Fachwerkstraße
 hier: Beitritt der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	08.02.2021	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.02.2021	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Eberbach tritt zum nächstmöglichen Termin der Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte und der touristischen Arbeitsgruppe Deutsche Fachwerkstraße bei.
2. Der Jahresbeitrag beträgt ca. € 2.000,-. Er ist jeweils abhängig von der Einwohnerzahl und der Bettenzahl der Beherbergungsbetriebe.

Sachverhalt / Begründung:

Im Zuge der Intensivierung der Marketing-Aktivitäten für Eberbach als touristische Destination mit den Schwerpunkten Wandern, Radfahren, historische Sehenswürdigkeiten, Erholung und aktive Freizeitgestaltung scheint der Beitritt zu den inzwischen vielbeachteten Arbeitsgemeinschaften „Deutsche Fachwerkstädte“ und „Deutsche Fachwerkstraße“ sehr sinnvoll.

Die flächendeckende Verbreitung der Marketing-Medien mit Eberbacher Beteiligung durch diese Arbeitsgemeinschaften wird sich positiv auf Tourismus, Gastronomie, Beherbergungsbetriebe und Handel auswirken.

Durch die Aktivitäten der „AG Deutsche Fachwerkstraße“ wären weitere positive Aspekte eines Beitritts u.a.:

Förderung des touristischen Marketings, vielfältige Öffentlichkeitsarbeit auch für Eberbach, umfangreiche Medien-Kontakte, zielgruppenorientierte Werbung, Erschließung neuer Zielgruppen, Eberbach wird Teil eines großen Netzwerkes, Fortbildungsangebote für Stadtführer.

Die Verwaltung empfiehlt, den Arbeitsgemeinschaften „Deutsche Fachwerkstädte“ und „Deutsche Fachwerkstraße“ beizutreten.

Für 2021 stehen die benötigten Mittel auf der Kostenstelle 57505001 zur Verfügung.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Broschüren „Mit dem Rad unterwegs“, „Alle Regionalstrecken“- im Mitgliedsbeitrag
inbegriffen

Internet-Auftritt „Deutsche Fachwerkstraße“ – im Mitgliedsbeitrag inbegriffen



Deutsche
Fachwerk
Straße

[STARTSEITE](#)
[STRECKEN & STÄDTE](#)
[THEMEN](#)
[VERANSTALTUNGEN](#)
[INFORMATIONSMATERIAL](#)
[SERVICE](#)

MOSBACH

Marktplatz 4
74821 Mosbach

Telefon 06261/9188-0
Telefax 06261/9188-15

[zur Homepage](#)

[PDF download](#)

[MOSBACH](#)
[SEHENSWERTES](#)
[MUSEEN](#)
[ERLEBNISFÜHRUNGEN](#)
[WOHNMOBIL-
STELLPLÄTZE](#)
[E-MOBILITÄT](#)
[VERANSTALTUNGEN](#)

[Karte öffnen/schließen](#)

MOSBACH - ROMANTISCH, NATÜRLICH, LEBENDIG

Mosbach mit seiner über 1000-jährigen Geschichte ließ schon Matthaeus Merian vor 350 Jahren in seiner "Topographia Franconiae" von einer "feinen, wohlgebauten Stadt" schreiben, ein Eindruck, der sich auch heute noch dem Besucher vermittelt. Fachwerkhäuser aus dem 15. und 16. Jahrhundert, allen voran das Palm'sche Haus, sind Sehenswürdigkeiten für sich. Am Altstadtrand lädt der Landesgartenschau-Park zu kleinen Spaziergängen; Rad- und Wanderwege führen hinauf auf die Odenwaldhöhen, ins Elztal oder am Neckar entlang. Ob im Freien oder dem Kultur- und Tagungszentrum "Alte Mälzerei" kulturelles Erleben durch Konzerte, Theateraufführungen oder das attraktive "Mosbacher Sommer"-Programm gibt es schon lange in Mosbach.



Mosbach - Palm'sches Haus



Arbeits-
gemeinschaft
Deutsche
Fachwerk-
städte e.V.

Die Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte e.V. verbindet seit 40 Jahren mehr als 130 Städte und Gemeinden mit bedeutendem Fachwerkbestand in ganz Deutschland. Die Fachwerkstädte fördern im gegenseitigen Erfahrungsaustausch und im gemeinsamen Handeln die Erhaltung ihrer historischen städtebaulichen Fachwerkstrukturen.

In der Arbeitsgemeinschaft wirken die drei Arbeitsgruppen Deutsche Fachwerkstraßen, Bautechnik und Bildung und Recht.

WWW.FACHWERK-ARGE.DE



Deutsche
Fachwerk
Straße

TOP 17 & A

FACHWERK VERBINDET

IMPRESSION

Deutsche Fachwerkstraße
In der Arbeitsgemeinschaft
Deutsche Fachwerkstädte e.V.



PROPOSTIERKLOSS

Propstie Schloss, Roter Bau
Johannesberger Straße 2
D-36041 Fulda

Telefon +49 (0) 661 43680

Telefax +49 (0) 661 94250366

info@deutsche-fachwerkstrasse.de

www.deutsche-fachwerkstrasse.de

www.facebook.com/Deutsche.Fachwerkstrasse

Titelbild: Eschwege, Fotograf: Thorsten Eschstruth

Kartengrundlage: ©OpenStreetMap-Mitwirkende

Die Nutzung dieser Broschüre zu entgeltlicher, gewerblicher Adressenveräußerung an Dritte ist nicht gestattet. Nachdruck, auch auszugsweise, und die Nutzung von Ausschnitten zu gewerblichen Zwecken sind untersagt und werden wegen des Verstoßes gegen das Wettbewerbsgesetz bzw. wegen Verletzung des Urheberrechts geahndet. Alle Rechte bei der Deutschen Fachwerkstraße und den dazugehörigen Mitgliedsstädten.

STRASSE

EUROPA
NOSTRA



Deutsche
Fachwerk
Straße

ALLE REGIONALSTRECKEN

MIT DEM RAD UNTERWEGS

■ VON DER ELBE ZUM HARZ ■ OBERLAUSITZER UMGEBINDEHAUSSTRASSE ■ VOM HARZ ZUM THÜRINGER WALD ■ VOM WESERBERGLAND ÜBER NORDHESSEN ZUM VOGELSBERG UND SPESART ■ VOM WESTERWALD ÜBER LAHNTAL UND TAUNUS ZUM MAIN ■ VOM RHEIN ZUM MAIN UND ODENWALD ■ VOM NECKAR ZUM SCHWARZWALD UND BODENSEE



WIR SIND VOM FACHWERK



Deutsche
Fachwerk
Straße

ALLE REGIONALSTRECKEN

GESAMT- ÜBERSICHT

■ VON DER ELBE ZUM HARZ ■ OBERLAUSITZER UMGEBINDEHAUSSTRASSE ■ VOM HARZ ZUM THÜRINGER WALD ■ VOM WESERBERGLAND ÜBER NORDHESSEN ZUM VOGELSBERG UND SPESART ■ VOM WESTERWALD ÜBER LAHNTAL UND TAUNUS ZUM MAIN ■ VOM RHEIN ZUM MAIN UND ODENWALD ■ VOM NECKAR ZUM SCHWARZWALD UND BODENSEE

